

## GROSSER RAT

### WORTPROTOKOLL

#### 109. Sitzung vom 10. September 2024 von 10:00 bis 12:25 Uhr (Art. 1501-1514)

---

Vorsitz: Dr. Mirjam Kosch, Aarau

Protokollführung: Rahel Ommerli, Ratssekretärin

Redaktion: Oliver Müller, Parlamentsdienst

Präsenz Anwesend 132 Mitglieder

Abwesend 8 Mitglieder

Entschuldigt abwesend (8): Flurin Burkard, Waltenschwil; Dr. Lucia Engeli, Unterentfelden; René Fiechter, Hunzenschwil; Lelia Hunziker, Aarau; Rolf Jäggi, Egliswil; Sander Mallien, Baden; Philippe Ramseier, Baden; Rolf Walser, Aarburg

<b>Behandelte Traktanden</b>		<b>Seite</b>
1501	Mitteilungen.....	3296
1502	Neueingänge.....	3297
1503	Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung .....	3297
1504	Inpflichtnahme als Fachrichter am Handelsgericht; Roland Stierli, Villmergen .....	3297
1505	Interpellation Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 5. März 2024 betreffend Beschaffung von Druckerzeugnissen; Beantwortung und Erledigung.....	3298
1506	Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 5. März 2024 betreffend "Heiratsstrafe" bei Kantons- und Gemeindesteuern; Beantwortung und Erledigung.....	3299
1507	Interpellation Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Yannick Berner, FDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 19. März 2024 betreffend Weiterentwicklung des Kasernenareals in Aarau; Beantwortung und Erledigung .....	3299
1508	Einbürgerungen 2024; 3. Serie; Kenntnisnahme .....	3300
1509	Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung .....	3301

- 1510 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum .....3307
- 1511 Indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau"; Wiedervernässung Wald, Landwirtschaft und Siedlung; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung; Abschreibung (22.76) Motion der FDP-Fraktion .....3310
- 1512 Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Rolf Walser, SP, Aarburg, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Anpassung der Bussenkompetenz des Gemeinderates im Strafverfahren nach Baugesetz; berweisung an den Regierungsrat mit Textänderung .....3318
- 1513 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Biodiversitätsfördermassnahmen und Schutz der Feldlerche im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung.....3321
- 1514 Mittelschulen im Aargauer Mittelland - Aufnahme von zwei Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Verpflichtungskredite; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Beginn Eintretensdiskussion .....3322

## 1501 Mitteilungen

*Vorsitzende:* Ich begrüsse Sie herzlich zur 109. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024.

Am 27. August fand das Jassturnier des Grossen Rates statt. Es haben erfreulicherweise 16 überparteilich zusammengesetzte Teams teilgenommen.

Gewonnen hat ein zwar überparteiliches, aber nicht überfamiliäres Team, nämlich Hans-Ruedi Hottiger und Tobias Hottiger. Herzliche Gratulation. Auf dem zweiten Rang landeten Rolf Haller und Weibelin Anne Rigert und auf dem dritten Rang unser ehemalige Ratskollege Sämi Richner und Weibelin Manuela Widmer. Die Weibelinnen sind also gute Jasspartnerinnen, merken Sie sich das für die Zukunft.

Herzliche Gratulation Ihnen allen und vielen Dank für die Teilnahme.

Dann gibt es weitere Gratulationen: Mit dem Sieg von Patti Basler und Philippe Kuhn kommt nämlich der Swiss Comedy Award dieses Jahr in den Kanton Aargau. Auch das freut mich sehr.

Ich mache Sie auf eine Veranstaltung aufmerksam: Am 25. Oktober findet die Informations- und Netzwerktagung 2024 der Interparlamentarischen Konferenz der Nordwestschweiz in Solothurn zum Thema "Digitalisierung in der Volksschule" statt.

Die Einladung wird mit dem Versand dieser Woche publiziert.

Im November 2023 haben wir im Grossen Rat Änderungen des kantonalen Waldgesetzes (Waldgesetz des Kantons Aargau; AWaG) beschlossen. Gemäss dem Bundesgesetz über den Wald (WaG) bedürfen bestimmte Ausführungsvorschriften der Kantone der Genehmigung des Bundes. Der Bundesrat hat entschieden und kommuniziert, dass er den § 6 Abs. 2bis AWaG nicht genehmigt. Eine weitere Bestimmung wurde unter Vorbehalt genehmigt.

Die UBV wird detailliert über das weitere Vorgehen informiert.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 3294)

### Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)": Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 28. August 2024
- Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom 28. August 2024
- Änderung der Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Erhebung von AHV-Beiträgen – geringfügiges Einkommen und Verzugszinsen); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 28. August 2024
- Genehmigung des Addendums zur AIA-Vereinbarung Finanzkonten und der AIA-Vereinbarung Kryptowerte sowie Änderung des Bundesgesetzes und der Verordnung über den internationalen AIA in Steuersachen (AIAG und AIAV); Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Finanzdepartements EFD vom 4. September 2024
- Teilrevision der Verordnung des EDI über die Aus- und Fortbildungen und die erlaubten Tätigkeiten im Strahlenschutz; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 4. September 2024

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet ([www.ag.ch](http://www.ag.ch)) abgerufen werden.

## 1502 Neueingänge

1. Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission AVW
2. Sportgesetz (SportG); Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; zugewiesen Kommission BKS

## 1503 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

---

(GR.24.259-1) Motion der SVP-Fraktion (Sprecher Pascal Furer, Staufeu) vom 10. September 2024 betreffend raschmöglichstcu Neubaun eines Kernkraftwerkes im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.260-1) Postulat Silvan Hilfiker, FDP, Jonen (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Dr. Titus Meier, FDP, Brugg, vom 10. September 2024 betreffend Verlust oder Diebstahl von Kontrollschildern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.261-1) Interpellation René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Werner Scherer, SVP, Killwangen, vom 10. September 2024 betreffend monopolistisches, protektionistisches Verhalten einiger Hausärztereine im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.262-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 10. September 2024 betreffend Verwertung von Luxusautos von Personen mit S-Ausweis in der Sozialhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.263-1) Interpellation Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, vom 10. September 2024 betreffend Kapazitätsengpässen in Schutzbunkern durch Unterbringung von Flüchtlingen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.264-1) Postulat Therese Dietiker, EVP, Aarau (Sprecherin), Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Markus Schneider, Mitte, Baden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Carole Binder-Meury, SP, Magden, Luzia Capanni, SP, Windisch, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 10. September 2024 betreffend allgemeine kantonale Mietzinsrichtlinien in der Sozialhilfe; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.265-1) Interpellation Robert Obrist, Grüne, Schinznach, vom 10. September 2024 betreffend Ausschöpfung der Windkraftpotenziale im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.266-1) Interpellation der Fraktionen der Grünen (Sprecher Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin), SP und EVP vom 10. September 2024 betreffend Analysen zu PFAS in tierischen Lebensmitteln und in Böden im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.267-1) Postulat Tonja Burri, SVP, Hausen (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Miro Barp, SVP, Brugg, vom 10. September 2024 betreffend Stärkung der Lese- und Schreibfertigkeiten sowie des Textverständnisses der Schülerinnen und Schüler (Zyklus 1 und 2) im Lehrplan 21; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.24.268-1) Motion Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Daniel Mosimann, SP, Lenzburg, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Christian Minder, EVP, Lenzburg, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, vom 10. September 2024 betreffend Durchführung eines Pilotprojekts Tempo 30 auf dem Abschnitt Ammerswilerstrasse ab Übergang innerorts (IO) zu ausserorts (AO) (K 374) bis Bachstrasse, Lenzburg; Einreichung und schriftliche Begründung

---

## 1504 Inpflichtnahme als Fachrichter am Handelsgericht; Roland Stierli, Villmergen

### [Geschäft 24.257](#)

Roland Stierli, Villmergen, wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 27. August 2024 als Fachrichter am Handelsgericht für den Rest der Amtsperiode 2023-2026 gewählt (mit Amtsantritt ab dem 1. Januar 2025).

Inpflichtnahme als Fachrichter am Handelsgericht

- Roland Stierli, Villmergen

**1505 Interpellation Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg (Sprecherin), Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg, Christian Minder, EVP, Lenzburg, vom 5. März 2024 betreffend Beschaffung von Druckerzeugnissen; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.63](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 22. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Sabine Sutter-Suter, Die Mitte, Lenzburg:* Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden wir in allen Departementen und Aufgabenbereichen Budgetpositionen antreffen, welche mit einer Beschaffung verbunden sind. Wie stehen Sie dazu? An welche Unternehmen sollen Aufträge der öffentlichen Hand im Kanton Aargau gehen? Meine Haltung dazu ist klar: KMU sind das Rückgrat unseres Kantons. Öffentliche Aufträge sollen an unser Gewerbe im Kanton Aargau gehen. An dieser Stelle bedanke ich mich für die Beantwortung der Interpellation und auch für die Darlegung des rechtlichen Rahmens. Als Vizepräsidentin des Fördervereins Medien Print Design erkundigte ich mich in dieser Interpellation über die Situation bei der Beschaffung von Druckerzeugnissen. Gemäss Antwort des Regierungsrats verteilen sich die verschiedenen Druckerzeugnisse innerhalb der kantonalen Verwaltung und fallen oft unter den Schwellenwert für die Submissionspflicht. Beim Departement Finanzen und Ressourcen (DFR) wird beispielsweise einzig beim Auftrag zum Druck, Verpacken und Versand von Steuererklärungen und Steuerrechnungen der Schwellenwert überschritten. Positiv ragt hervor, dass nächstes Jahr eine Ausschreibung erfolgt. Mir sind drei Antworten aufgefallen: 1. Die Aargauer Schulen beziehen ihre Lehrmittel und Lernmedien von verschiedenen Lehrmittelverlagen. Der Kanton Aargau ist zu 50 Prozent Mitinhaber des Schulverlags Plus AG mit Sitz in Bern. Die Lehrmittelverlage entscheiden selbstständig, ohne Einflussnahme des Regierungsrats. Diese Antwort ist enttäuschend. Bei den genannten Druckaufträgen wünsche ich mir mehr Wettbewerb und Einflussnahme durch den Regierungsrat. 2. Die Vergabe von Aufträgen geschieht gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Bei jeder Ausschreibung sind die Beurteilungskriterien festzulegen. Mich freut es, dass Ausbildungsplätze für Lernende ein Kriterium sind. Insbesondere freut mich, dass der Regierungsrat bereit ist, diese Praxis auszubauen. 3. Auch ökologische und nachhaltige Kriterien könnten berücksichtigt werden. Der Regierungsrat hat vier Leitsätze zur Nachhaltigkeit verabschiedet und will diese verankern, was grundsätzlich positiv zu werten ist. Hier finde ich notwendig, dass im nächsten Schritt den Leitsätzen auch Massnahmen folgen. Die Antworten zur Interpellation habe ich mit Vertretungen der Branche besprochen. Die Personen sind aus zwei Gründen enttäuscht: 1. Die Ausschreibung von Druckaufträgen ist über das Portal simap.ch geregelt. Nur sind dort wenige Aufträge aufgeschaltet. Die Unternehmen würden sich gerne aktiv bewerben und haben kaum Möglichkeiten dazu. 2. Der Regierungsrat hat der Klima-Charta der Nordwestschweizer Regierungskonferenz zugestimmt. Für die Produktegruppe Papier und Druckerzeugnisse sind nachhaltige, klimafreundliche und ressourcenschonende Beschaffungskriterien definiert. Die Branchenverbände möchten gerne in die Nachhaltigkeitsdiskussion miteinbezogen werden. Der Austausch des Regierungsrats mit den Branchenvertretern und Branchenverbänden würde zu guten Ergebnissen führen. Mein Fazit: Im Beschaffungsrecht sollen Politik und Wirtschaft eng zusammenarbeiten.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten und Interpellantinnen erklärt sich Sabine Sutter-Suter, Lenzburg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1506 Interpellation der SP-Fraktion (Sprecherin Carol Demarmels, Obersiggenthal) vom 5. März 2024 betreffend "Heiratsstrafe" bei Kantons- und Gemeindesteuern; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.64](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 5. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Allem voran: Ich bin mit der Beantwortung der Interpellation (IP) "Heiratsstrafe" ganz und gar nicht zufrieden. Nun, liebe unverheiratete Anwesende, kleine Aufgabe an Sie: Geben Sie doch bitte mal in Google "Heiratsstrafe Aargau" ein. Was steht da zuoberst? *"Regierung: Im Aargau gibt's keine Heiratsstrafe mehr."* Dann bitte liebe Anwesende: Heiraten Sie und warten Sie mit Spannung auf Ihre Steuerrechnung. Und "schwupps" zahlen Sie bis zu 50 Prozent mehr Steuern. Bei Durchschnittspaaren sind das schnell mal einige 1000 Franken, mitunter sind damit die Flitterwochen adé. Tönt nach einer abenteuerlichen Geschichte, ist aber leider im Kanton Aargau bittere Wahrheit und aufgrund der vielen Mails und persönlichen Erfahrungsberichten, die ich aufgrund dieser IP erhalten habe, offenbar kein Einzelfall und bittere Wahrheit für viele. Der Regierungsrat behauptet weiterhin hartnäckig, die Heiratsstrafe sei im Kanton Aargau durch das Vollsplitting beseitigt und die Individualbesteuerung sei unnötig. Gleichzeitig zeigt der Regierungsrat in der Beantwortung schwarz auf weiss auf: 78 Prozent der Paare mit Kindern im Kanton Aargau zahlen deutlich mehr Steuern als vor der Heirat. Ich weiss nicht, welche eigensinnige Definition der Heiratsstrafe hier durch den Regierungsrat herbeigezogen wird. Laut Bundesgericht spricht man von einer Heiratsstrafe, wenn die Steuererhöhung nach der Heirat über 10 Prozent beträgt, im Vergleich mit Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Im Kanton Aargau sind es teilweise über 50 Prozent. Ja, man hat im Kanton Aargau durch das Vollsplitting versucht, dieser Ungerechtigkeit entgegenzuwirken, aber nein, geklappt hat das nicht. Besonders stossend für uns: Das System ist klar ausgelegt für traditionelle Einverdiener-Ehepaare. Dies widerspricht jeglichen Gleichstellungsbestrebungen. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Nochmals: Fast 78 Prozent der verheirateten Paare mit Kindern wären steuerlich teilweise deutlich bessergestellt, wenn sie schlichtweg nicht verheiratet wären. Wir fordern daher den Regierungsrat auf, die Realität anzuerkennen und nicht weiterhin medial den Anschein zu erwecken, das Problem der ungleichen Besteuerung von Paaren mit Kindern sei im Kanton Aargau erledigt. Die Bevölkerung und die Politik sind sich im Grunde nämlich einig: Besteuerung nach Zivilstand ist nicht zeitgemäss. In diesem Sinne wird ein Postulat mit breiter Unterstützung von ganz links bis rechts folgen.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantin erklärt sich Carol Demarmels, Obersiggenthal, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1507 Interpellation Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Yannick Berner, FDP, Aarau, Adrian Bircher, GLP, Aarau, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, vom 19. März 2024 betreffend Weiterentwicklung des Kasernenareals in Aarau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.78](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 29. Mai 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Aarau:* Zuallererst vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen. Ich kann vorausschicken, dass wir mit der Beantwortung teilweise zufrieden sind. Die Planungen zur Neunutzung des Kasernenareals in Aarau – einem Areal von über 40'000 m<sup>2</sup> und damit fast so gross wie die Aarauer Altstadt und mitten in der Stadt gelegen – wurden 2014, also vor zehn Jahren, aufgenommen. Richtig ist in der Antwort des Regierungsrats, dass sich seit 2014, seit dem ersten LOI (Letter of Intent) zwischen Kanton und Stadt, die Bedürfnisse der Armee verändert haben. Ab ca. 2018 hat sich abgezeichnet, dass die Armee langfristig Areale in Aarau brauchen würde. 2020 haben deshalb das VBS (Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport),

Kanton und Stadt den Konsens gefunden, dass die Armee langfristig vor allem die nördlichen Teile des Kasernenareals nutzen kann. Dies wurde im revidierten LOI von 2021 bestätigt. Das von Stadtrat und Regierungsrat verabschiedete Richtprojekt und das Mobilitätskonzept haben in der Folge diese Einigung berücksichtigt. Ein Zeitversuch von sechs Jahren, wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt, war damit aber nicht verbunden. Die Nutzungsplanung und die Gestaltungspläne haben sich seit 2015 zeitlich verschoben, waren aber seit dem Entscheid des Militärs, weiterhin im Kasernenareal zu verbleiben, auf die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Dass der Waffenplatzvertrag erneuert werden würde, war damit ebenfalls allen klar. Nicht klar war die unveränderte Erneuerung, denn zumindest eine Etappierung der Arealnutzungen in Richtung der geplanten Nutzungen des verbindlichen Masterplans wären natürlich möglich gewesen. Mit der unveränderten Erneuerung laufen alle Beteiligten Gefahr, dass Millionen Franken für Planungsarbeiten de facto wertlos werden, denn wer will sich Mitte der 2030er-Jahre an Masterplan, Richtprojekt und Mobilitätskonzepten orientieren, die über zehn Jahre alt sind? Entsprechend wichtig ist die eigentliche Intention des LOI, unmittelbar nach Rechtskraft der Nutzungs- und Gestaltungspläne – eben ab spätestens 2028 – mit der Umnutzung der ersten Grundstücke zu beginnen. Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort in Aussicht, dass derartige erste Umnutzungen tatsächlich idealerweise ab 2028 – möglicherweise ab 2031 – erfolgen können. Dies ist der positive Aspekt der Beantwortung unserer Interpellation. Wir fordern entsprechend den Regierungsrat auf, den aktuell wieder in Arbeit befindenden – nunmehr dritten – LOI in diese Richtung zu entwickeln und diese Rahmenbedingungen zu klären. Der Stadt ist dabei insbesondere die Durchwegung des Areals sowie die Umnutzung der ersten Baufelder wichtig, die durch die langfristige Nutzung des Militärs nicht tangiert sind. Wir sind – wie gesagt – mit der Antwort teilweise zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellanten und Interpellantinnen erklärt sich Dr. Hanspeter Hilfiker, Aarau, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

### **1508 Einbürgerungen 2024; 3. Serie; Kenntnisnahme**

#### [Geschäft 24.203](#)

*Vorsitzende:* Gemäss schriftlicher Mitteilung hat die Einbürgerungskommission (EBK) an ihrer Sitzung vom 13. August 2024 gestützt auf § 27 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) die Einbürgerung von 510 ausländischen Staatsangehörigen und die Ablehnung des Gesuches eines ausländischen Staatsangehörigen beschlossen.

Der Grosse Rat hat gemäss § 11 der Geschäftsordnung die Möglichkeit, einzelne Dossiers an sich zu ziehen.

Keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

*Vorsitzende:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu diesem Geschäft erlaube ich mir noch eine Bemerkung und ich bitte Sie, kurz zuzuhören. Wie Sie alle wissen, entscheiden im Kanton Aargau die Einbürgerungskommission (EBK) und in Einzelfällen der Grosse Rat über Einbürgerungen. Deshalb haben wir Einblick in Einbürgerungsakten und diese enthalten besonders schützenswerte Personendaten. Diese Akten unterstehen dem Amtsgeheimnis. Ich erwarte von uns allen, dass wir mit den uns anvertrauten Personendaten mit äusserster Sorgfalt umgehen und das Amtsgeheimnis wahren. Dies sind wir als Einbürgerungsbehörde allen Personen in unserem Kanton schuldig.

## **1509 Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Änderung; Bericht und Entwurf zur 1. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Gesamtabstimmung**

### [Geschäft 24.201](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Juni 2024. Die Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli:* Am 20. August 2024 hat die Kommission VWA das Geschäft 24.201 "Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Änderung" in 1. Beratung behandelt. Landstatthalter Dieter Egli orientierte über die aktuell im Kanton geltende Regelung mit zwei vom Regierungsrat festgelegten verkaufsoffenen Sonntagen in der Adventszeit sowie über die vorgeschlagene Änderung des EG ArR: Diese fusst auf der Motion [22.310](#) von Karin Koch Wick, Mitte, betreffend bewilligungsfreie Sonntagsverkäufe zur Einführung eines dritten Sonntags, insbesondere aufgrund regionaler Bedürfnisse. Dieser dritte Sonntag soll lokal/regional und nach vorgängiger Konsultation der Gemeinden auf unterschiedliche Daten gelegt und damit nicht einheitlich für den ganzen Kanton festgelegt werden.

Nach dem vorliegenden Umsetzungsvorschlag des Regierungsrats sollen die Gemeinden erstens einen dritten Verkaufssonntag festlegen können. Zweitens soll dieser dritte Sonntag nicht in die Adventszeit fallen.

Die Vorlage des Regierungsrats wurde anlässlich des Eintretens der Kommission VWA von den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen unterschiedlich gewürdigt. Es wurde befürwortet, dass die Gemeinden miteinbezogen werden und nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Einige Kommissionsmitglieder fanden die Regelung mit den Ausnahmen für verkaufsoffene Sonntage als restriktiv. Andere betrachteten den weiteren Verkaufssonntag als Aushöhlung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem in einer Branche wie dem Detailhandel, in der oft schwierige Arbeitsbedingungen bestünden. Wiederum andere bezeichneten den Vorschlag des Regierungsrats als ausgewogen und pragmatisch. Auch auf den zusätzlich entstehenden Verkehr und die damit verbundenen Emissionen wurde aufmerksam gemacht und auch darauf, dass der Konsum nicht noch mehr angeheizt werden müsse. Auch wurde der kritische Hinweis angebracht, dass bereits heute ein verkaufsfreier Sonntag bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses beantragt werden könne und es deshalb keine weitere Liberalisierung der Sonntagsöffnungszeiten mehr brauche. Landstatthalter Dieter Egli bestätigte, dass solche Ausnahmegewilligungen beim Nachweis eines dringenden Bedürfnisses erteilt würden, und erwähnte das Beispiel eines besonderen Firmenjubiläums. Diese Möglichkeit stehe jedoch nur einzelnen Unternehmen oder Geschäften und nicht den Gemeinden offen. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesänderung könnten demgegenüber die Gemeinden einen offenen Verkaufssonntag eigenständig definieren und müssten darüber lediglich informieren, was es auch für die lokalen Geschäfte einfacher mache. Weitere Kommissionsmitglieder verwiesen darauf, dass anlässlich eines Marktes in einer Altstadt gewisse Geschäfte, die "nur" mit Familienmitgliedern betrieben werden könnten, offen haben dürften, während andere, die auf angestelltes Verkaufspersonal angewiesen seien, geschlossen bleiben müssten. Diese Situation führe zu Verärgerung und es sei eine Lösung zu finden.

Ein in der Kommission eingehend diskutiertes Thema stellte die vom Regierungsrat im neuen § 7 Abs. 2 EG ArR im zweiten und dritten Satz vorgesehene Einschränkung dar, wonach der vom Gemeinderat festgelegte weitere Sonntagsverkaufstag weder auf den Bundesfeiertag noch auf die in den Gemeinden geltenden kantonalen Feiertage noch in die Adventszeit fallen darf.

Ein erster in der Detailberatung gestellter Antrag forderte die ersatzlose Streichung des zweiten und dritten Satzes und damit aller Ausnahmen, damit die Gemeinden völlig frei bestimmen können, an welchem Sonntag sie den dritten verkaufsoffenen Sonntag durchführen wollen. Nach einer ausführlichen und kontrovers geführten Diskussion einigten sich die Befürworterinnen und Befürworter einer

liberalen Regelung auf den Antrag, einzig den zweiten Satz der neuen Bestimmung in § 7 Abs. 2 EG ArR mit den Ausnahmen von Bundesfeiertag und kantonalen Feiertagen zu streichen und dass die Adventszeit weiterhin nicht für einen weiteren Verkaufssonntag zur Verfügung stehen soll.

Im Rahmen der gleichen Diskussion wurde ferner die Frage aufgeworfen, ob mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Gesetzesbestimmung eine Gemeinde am Ostersonntag einen Sonntagsverkaufstag festlegen könnte, da der Ostersonntag im Gesetz nicht ausdrücklich als kantonaler Feiertag bezeichnet würde. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt, den Ostersonntag explizit als verkaufsoffenen Sonntag auszuschliessen.

Eine rege Diskussion um den Ostersonntag folgte und selbstverständlich wurden weitere Sonn- und Feiertage aufs Tapet gebracht. Um die Frage nach der Behandlung des Ostersonntags zu klären, kündigte der Regierungsrat eine Stellungnahme im Rahmen eines Protokollnachtrags an, worauf der Antrag, den Ostersonntag explizit in die Liste der Ausnahmen aufzunehmen, fallengelassen wurde.

Am Ende der Debatte hatte die Kommission über einen Antrag aus ihren Reihen und über den regierungsrätlichen Gesetzesvorschlag zu entscheiden.

Der Antrag aus der Kommission, den zweiten Satz von § 7 Abs. 2 EG ArR mit den Ausnahmen von Bundesfeiertag und kantonalen Feiertagen als Verkaufssonntage zu streichen, lehnte die Kommission VWA mit 10 gegen 5 Stimmen ab. Ein Minderheitsantrag kam nicht zustande.

Dem Antrag des Regierungsrats, dem Entwurf für eine Änderung des EG ArR zur Einführung eines dritten verkaufsoffenen Sonntags zuzustimmen, stimmte die Kommission VWA mit 11 gegen 4 Stimmen zu.

Abschliessend komme ich zur offenen Frage zurück, ob eine Gemeinde gestützt auf die neu vorgeschlagene Gesetzesbestimmung am Ostersonntag einen Sonntagsverkaufstag festlegen könnte: Die Beantwortung des DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) wurde den Kommissionsmitgliedern als Protokollnachtrag in Form eines Fact Sheets zugestellt: Gemäss dem DVI sind in sinnvoller Auslegung der Bestimmung in §7 Abs. 2 EG ArR auch der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der Eidgenössische Dank-, Buss- und Betttag – neben den explizit erwähnten, den Sonntagen gleichgestellten Feiertagen – als Feiertage für die Festlegung eines Sonntagsverkaufstags ausgeschlossen.

Ich bedanke mich bei Landstatthalter Dieter Egli sowie bei Lotty Fehlmann, stellvertretende Generalsekretärin DVI, für alle Ausführungen, der Kommission VWA für die mit viel Ausdauer geführte Diskussion sowie der Kommissionssekretärin Christa Inglin.

### *Eintreten*

*Gertrud Häseli, Grüne, Witnau:* Glücklicher Kanton Aargau, der sich so vertieft mit der Frage der Feiertage und der verkaufsoffenen Sonntage beschäftigen kann. Die Grünen sind der Meinung, dass es genügt, zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr freizugeben. Wir werden dem Antrag der SP folgen. Der wird lauten, dass ein Sonntag in der Adventszeit durch den Regierungsrat freigegeben werden soll und kantonal geregelt ist und der zweite verkaufsoffene Sonntag durch die Gemeinden freigegeben werden kann. So ist auf beiden Ebenen eine Lösung vorhanden und wir werden nicht unnötigen Konsummehrverkehr und Lärm verursachen.

*Vorsitzende:* Ich bin etwas verwirrt: Die SP hatte einmal einen Antrag gestellt, dann aber wieder zurückgezogen. Möchten Sie den Antrag nun stellen? Dann würde ich nämlich zuerst Grossrat Rolf Schmid, das Wort geben. [*Der Angesprochene äussert sich nicht.*] Also, dann gebe ich das Wort gemäss Wortmeldeliste Grossrat Gabriel Lüthy.

*Gabriel Lüthy, FDP, Widen:* Es ist sehr dynamisch, stelle ich da gerade fest, das bringt auch etwas Spannung in unseren Ratsbetrieb. Wir hatten uns das letzte Mal über den 1. Mai, Fronleichnam und ähnliche Feiertage unterhalten und heute geht es um einen dritten Sonntagsverkauf. Die FDP vertritt

die Meinung, dass es möglich sein soll, dass ein dritter Verkaufssonntag dann stattfinden darf und soll, wann es die Gemeinde als richtig betrachtet. Es braucht keine weiteren Einschränkungen. Wir sind der Meinung, dass die Umsetzung, so wie sie der Regierungsrat jetzt vorgeschlagen hat – mit Meldepflicht, aber ohne Zustimmungspflicht –, absolut zielführend ist. Auch die Umsetzung mit der Vorlauffrist von 9 Monaten betrachten wir als sinnvoll. Wir stellen aber den Antrag, die beiden letzten Sätze des Gesetzesvorschlags zu streichen und eine vollständige Liberalisierung des dritten Sonntagsverkaufs anzustreben. Das heisst konkret, dass der Antrag lautet, dass es bei § 7 Abs. 2 EG ArR (Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht) heisst: "Der Gemeinderat kann für das jeweilige Gemeindegebiet einen weiteren Sonntagsverkaufstag im Jahr festlegen." Der Rest wird gestrichen. Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, es besteht für keine einzige Gemeinde die Pflicht, einen dritten Sonntagsverkauf durchzuführen. Aber die Gemeinden haben dadurch die Möglichkeit, die Läden dann offenzulassen, wenn ein lokaler Markt, eine Chilbi, ein Jugendfest oder sonst irgendetwas stattfindet. Keine Pflicht, keine Not, nichts, sondern eben einfach eine Option, dass die Gemeinde das entscheiden kann. Wir bitten Sie, unserem Antrag zur Streichung der letzten beiden Sätze in diesem § 7 Abs. 2 zuzustimmen.

*Rolf Schmid, SP, Frick:* Ich entschuldige mich vorab für das Hin und Her. Ich wollte eigentlich im Namen meiner Fraktion den Änderungsantrag, den ich den VWA-Kolleginnen und Kollegen bekanntgegeben habe, zurückziehen. Jetzt würde ich aber von verschiedener Seite dazu ermuntert, halt trotzdem aufrechtzuerhalten. Darum mache ich das auch. Ich hoffe, Sie konnten den Antrag auch alle diskutieren. Es ging eigentlich darum, dass wir die Kompromissfähigkeit des Grossen Rats prüfen wollten. Sie wissen, dass wir als Partei der Arbeitnehmenden uns mehrheitlich gegen die Einführung eines dritten verkaufsoffenen Sonntags ausgesprochen haben und das auch weiterhin tun. Aus den verschiedenen Diskussionen haben ich und die anderen Kolleginnen und Kollegen in meiner Fraktion bemerkt, dass es ja vor allem um diese regionalen Befindlichkeiten und Bedürfnisse geht. Die anerkennen wir sehr wohl. Das ist auch der Grund, weshalb Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion diese Motion mit eingereicht haben. Aus der Diskussion wurde aber auch klar, dass es gar nicht per se um die Einführung eines dritten Sonntags gehen soll, sondern eben vor allem darum, dass die Städte und Gemeinden hier reagieren können. Darum bietet sich folgende Lösung an: Wir wollen von den heutigen zwei Tagen, die in der Kompetenz des Kantons liegen, einen Tag den Gemeinden und den Städten zur Verfügung stellen. Das heisst, dass es weiterhin zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr gibt. Einer wird durch den Regierungsrat geregelt und einen können die Gemeinden und Städte individuell nach ihren Bedürfnissen regeln. Unser Antrag für § 7 Abs. 1 lautet: "Der Regierungsrat bezeichnet für jedes Jahr einen Sonntag, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen." Dies anstelle von zwei Sonntagen, die durch den Regierungsrat bezeichnet werden. Bei § 7 Abs. 2 beantragen wir, den letzten Satz ("Ein dritter Sonntagsverkaufstag darf zudem nicht in die Adventszeit fallen.") zu streichen. Es ist diese Anpassung, die wir beantragen. Wie ich gesagt habe, wurde ich dazu ermuntert, daran festzuhalten. Gehen wir mit wehenden Fahnen unter oder gibt es doch noch einen Kompromiss? Ich zähle auf Ihre Unterstützung zum Schutz der Arbeitnehmenden.

*Karin Koch Wick, Die Mitte, Bremgarten:* Ich bin über das Vorgehen im Moment etwas verwirrt und erstaunt. Ich dachte, wir seien beim Eintreten und würden dann die diversen Abänderungsanträge bei der Detailberatung behandeln. Kommt hinzu, dass diese beiden Anträge der SP niemandem offiziell vorlagen. Ich habe es über diverse Umwege erfahren, dass solche Anträge in Zirkulation sind. Ich wusste aber offiziell nichts und auch die Fraktionen wurden nicht offiziell angesprochen. Wir diskutieren jetzt also über Anträge, die irgendwie so halb beim Eintreten gestellt werden, aber auch nicht ganz offiziell. Es ist sehr schwierig. Ich weiss nicht, ob ich jetzt zu allem sprechen soll. Ich denke schon, ich probiere es jetzt einmal. Zuerst zum Eintreten: Am 25. April 2023 hat der Grosse Rat mit 95 gegen 37 Stimmen entschieden, dass es im Kanton Aargau einen dritten verkaufsoffenen Sonntag geben soll. Die Art und Weise der Umsetzung hatte der Regierungsrat in seiner, der Abstimmung vorausgegangenen Entgegennahme mit Erklärung, bereits erläutert. Heute dürfen wir nun über

den entsprechend angepassten Gesetzestext abstimmen. Dieser entspricht exakt dem, was der Regierungsrat bereits im April 2023 vorgeschlagen hatte. Keine Ausdehnung der Weihnachtsverkäufe, keine Tangierung des Bundesfeiertages und der in den Gemeinden geltenden kantonalen Feiertage. Ob und wann eine Gemeinde von diesem dritten Sonntag Gebrauch machen will, steht ihr frei. Lokale und regionale Besonderheiten können berücksichtigt werden und die Gemeindeautonomie wird gestärkt. Der Arbeitnehmerschutz wird nicht tangiert. Die Sonn- und Freitagszuschläge müssen zwingend entrichtet und die geleisteten Arbeitsstunden durch Freizeit kompensiert werden. Da gemäss nationalem Arbeitsrecht (Arbeitsgesetz, ArG) sogar vier offene Sonntage problemlos möglich wären, entspricht der vorliegende Text mit drei Sonntagen einem gut schweizerischen Kompromiss. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die rundum gelungene Gesetzesvorlage und tritt auf das Geschäft ein. Jetzt nehme ich zu den Anträgen Stellung, zuerst zum Antrag der FDP: Wenn ich es richtig verstanden habe, soll eine zusätzliche Liberalisierung passieren, indem die regionalen Feiertage und die Adventszeit nicht ausgenommen werden und die Gemeinden die Möglichkeit erhalten, auch dann offen zu haben. Dazu möchte ich sagen, dass die Intention der Motion eigentlich nie war, eine generelle Liberalisierung zu erreichen. Ich habe auch der SP – weil sie sich mehr oder weniger durchwegs dagegen gesträubt hat – immer zugesichert, dass es nicht darum geht, sondern darum, die Gemeinden und die lokalen Besonderheiten zu stärken. Darum dieser dritte verkaufsoffene Sonntag. Wir haben im Kanton Aargau sehr unterschiedliche Feiertage. Zum Beispiel im Freiamt feiern wir Fronleichnam, der meines Wissens im Kanton Aargau nirgends mehr gefeiert wird. Wir möchten diesen Feiertag gerne behalten. Wenn wir jetzt im Freiamt plötzlich an Fronleichnam die Läden offen haben, dann muss man sich dann schon fragen, ob dieser Feiertag überhaupt noch Sinn macht. Also wenn Sie daran festhalten wollen, dass die Feiertage nicht kantonal einheitlich geregelt werden, dann sollten Sie dem Antrag der FDP nicht zustimmen. Dann zum Antrag der SP, dass es nun plötzlich nur noch zwei Sonntage sein sollen: Meine Damen und Herren, wir sprechen seit mehr als zwei Jahren von drei Sonntagen. Wir hatten eine Motion mit drei Sonntagen, die der Grosse Rat grossmehrheitlich angenommen hat. Das ist Demokratie. Wir hatten eine Vernehmlassung, in der alle gefragt wurden: "Wollen Sie drei Sonntage?" Es wurde nicht gefragt: "Wollen Sie zwei Sonntage und dafür den Sonntag im Advent selbst zuteilen?" Die Gemeinden haben sich beteiligt und haben grossmehrheitlich zugestimmt. Wir haben die Gemeinden und die Ladengeschäfte nicht gefragt, wie es wäre, wenn sie jetzt nur zwei Sonntage haben und dann in der Adventszeit nur noch einen. Wir wissen nicht, wie sie darüber denken. Ich finde es schwierig. Ich finde, dass das nicht nur ein Änderungsantrag, sondern eine komplett neue Vorlage ist, die gar nie diskutiert wurde, und die jetzt kurzfristig gebracht wird mit der Aussage: "Wir bringen es und dann bringen wir es doch nicht." Man hätte ja wirklich genug Zeit gehabt, um miteinander zu diskutieren. Darum empfehle ich Ihnen, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Mitte wird diesen Anträgen auf jeden Fall nicht zustimmen.

*Vorsitzende:* Das mit der vorgezogenen Detailberatung muss ich wohl auch ein wenig auf meine Kappe nehmen. Fühlen Sie sich also frei, nur zum Eintreten oder auch zu den Anträgen zu sprechen, wie es Ihnen beliebt.

*Dominik Gresch, GLP, Zofingen:* Gerne schliesse ich mich den Worten meiner Vorrednerin an. Im Namen der GLP danke ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für den ausgewogenen und pragmatischen Vorschlag zur Umsetzung der überwiesenen Motion von Karin Koch Wick und Konsorten ([22.310](#)). Die beantragte Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR) bewegt sich im Rahmen der Vorgaben auf Bundesebene, geht aber nicht so weit wie die Regelung, welche von der Aargauer Stimmbevölkerung 2010 abgelehnt worden ist. Es handelt sich also um einen gut schweizerischen oder in diesem Fall aargauischen Kompromiss. Die GLP befürwortet, dass die Gemeinden den dritten Sonntag selbst bestimmen können, weil so die regionalen Bedürfnisse am besten berücksichtigt werden. Zugleich unterstützen wir, dass der weitere Verkaufssonntag nicht in die Adventszeit fallen darf, weil dann die Dichte beziehungsweise die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schon sehr hoch ist. Die Grünliberalen treten auf das Geschäft ein und werden dem Antrag gemäss Botschaft zustimmen und anderslautende Anträge ablehnen.

*Lutz Fischer, EVP, Wettingen:* Aus grundsätzlichen Erwägungen lehnen wir von der EVP eine weitere Ausdehnung der Sonntagsverkäufe ab. Der Sonntag soll seinen Charakter als Ruhetag behalten. Nicht nur zur Feier von Gottesdiensten, zu deren Nichtteilnahme Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verpflichtet werden können, sondern auch, um einen Tag zu haben, an dem möglichst wenige Menschen arbeiten. Das ist dem Familienleben zuträglich, hilft aber auch Vereinen und anderen Organisationen. Und haben Sie mal auf den Lärm geachtet? Der Sonntag ist noch immer mit Abstand der ruhigste Tag der Woche. Das soll er bleiben. Wir unterstützen deshalb den Antrag der SP. Dadurch würde die Anzahl der Sonntage, an denen Arbeitnehmende beschäftigt werden dürfen, gleichbleiben. Die EVP tritt auf das Geschäft ein.

*Stefan Giezendanner, SVP, Baden:* Ja, den Letzten beißen die Hunde. Nicht wegen meiner Wahlwerbung in Baden, sondern vielmehr, weil schon so vieles gesagt wurde. Dennoch kurz zur Ausgangslage: Grossrätin Karin Koch Wick hat zusammen mit etlichen Bürgerlichen und notabene vielen aus der SP, namentlich die Grossräte Martin Brügger, Stefan Dietrich, Daniel Mosimann und Grossrätin Rahela Syed, diesen Vorstoss ([22.310](#)) gewagt. Ich finde gut, dass er so breit abgestützt ist, weil so schon vieles überlegt wurde. Ich bin etwas perplex über die Anträge, die nachher eingereicht, wieder zurückgezogen und dann doch wieder eingereicht wurden. Das ist etwas speziell und vielleicht auch nicht für eine gute Arbeit in der Kommission bezeichnend. Aber nun zur Botschaft und das sei hier gesagt: Der Regierungsrat hat den erhaltenen Auftrag in eine für alle Involvierten zielorientierte und kompromissgeprägte Variante respektive in einen Lösungsvorschlag überführt. Zusammenfassend gibt es vier wesentliche Punkte zu erwähnen: Erstens die Beibehaltung der Festlegung von zwei Verkaufssonntagen durch den Regierungsrat. Zweitens die Festlegung eines dritten Verkaufssonntags durch die Gemeinden. Drittens, wie bekannt, der Ausschluss bestimmter Sonntage. Viertens – und auch das ist ein Kompromiss, der in die Motion integriert wurde – kein dritter Verkaufstagsontag in der Adventszeit. Grundsätzlich also eine sehr ausgewogene Vorlage. Da spreche ich meiner Vorrednerin und den Motionärinnen und Motionären definitiv auch aus dem Herzen. Zu viel des liberalen Geistes, wie es die FDP jetzt will, würde das Fass zum Überlaufen bringen. Aber genauso macht es die SP, die mit ihren Anträgen weiterhin eine restriktive Politik betreiben möchte, obwohl etliche ihrer Mitglieder die Motion unterstützt haben. Ich denke, das ist keine gute Sache. Aus diesem Grund unterstützt die SVP den Vorstoss grossmehrheitlich und lehnt sowohl die Anträge der SP wie auch den FDP-Antrag ab.

#### *Einzelvotant*

*Rolf Haller, EDU, Zetzwil:* Wie es bereits erwähnt wurde, spreche ich zu Ihnen als Einzelvotant und auch im Namen meines EDU-Kollegen Grossrat Martin Bossard und einiger weniger Kollegen meiner SVP-Fraktion. Wir stellen fest, dass die christlichen Grundwerte immer mehr unter Druck geraten. Vor zwei Wochen hätte nach Meinung der SP der 1. Mai als Feiertag eingeführt werden und im Gegenzug dafür ein christlicher Feiertag gestrichen werden sollen. Der Grosse Rat hat diesen Vorstoss glücklicherweise nicht überwiesen. Heute beraten wir das Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR). Dabei soll neben den beiden Sonntagen im Advent ein weiterer Sonntag als Arbeitstag eingeführt werden können. Dagegen wehren wir uns. Der Sonntag ist ein Ruhetag, an dem die Menschen einen Gang runterschalten und ausruhen können. Der Tag geniesst in ganz vielen Familien eine sehr hohe Priorität, an dem auch die Gemeinschaft untereinander gepflegt wird. Ja, uns ist bekannt, dass es Menschen gibt, die auch sonntags arbeiten müssen, da dies als Polizist, Gesundheitsversorger, im Gastgewerbe etc. nicht anders möglich ist. Ich selbst habe zwei Töchter, die im Gesundheitswesen arbeiten. Ich weiss, was das heisst. Dafür haben diese Menschen unter der Woche einen Tag frei. Einen weiteren Sonntag auf Gemeindeebene generell als Arbeitstag einzuführen, lehnen wir entschieden ab. Wir wundern uns auch und reiben uns die Augen, dass die Mitunterzeichner der Motion aus politischen Parteien stammen, die sich angeblich für die Arbeitnehmerschaft einsetzen oder auch christliche Werte vertreten. Da fragen wir uns schon, wie das zusammenpassen soll. Wer sich

wirklich für die Arbeitnehmer einsetzen will und das Sonntagsarbeitsverbot nicht unnötig noch mehr aufweichen will, lehnt mit uns diese Vorlage ab.

*Dieter Egli, Landstatthalter, SP:* Gemäss § 7 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR) bezeichnet der Regierungsrat für jedes Jahr zwei Sonntage, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen. Gemäss einem Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2018 setzt der Regierungsrat diese zwei bewilligungsfreien verkaufsoffenen Sonntage jeweils in den Advent. Die Motion, die erwähnt wurde, hat eine ganz klare Forderung gestellt. Sie hat erstens die Forderung gestellt, dass es einen dritten verkaufsoffenen Sonntag braucht und zweitens, dass dieser dritte verkaufsoffene Sonntag von den Gemeinden bestimmt werden soll. Das ist ein klarer Auftrag. Wie es die Tradition vorsieht, führt der Regierungsrat das aus, was das Parlament will. Sie haben uns diesen Auftrag gegeben und wir haben diesen Auftrag so umgesetzt. Das ist eigentlich eine einfache Sache. Wenn ich jetzt die Anträge der SP und FDP höre, dann muss ich es natürlich dem Parlament überlassen, ob man jetzt diesen dritten verkaufsoffenen Sonntag will oder nicht. Zum Antrag der FDP muss ich aus Sicht des Regierungsrats sagen: Es ist wahrscheinlich nicht sehr sinnvoll, wenn man jetzt die Möglichkeit für die Gemeinden schaffen würde, die Feiertage, die im kantonalen Recht geregelt sind und den Sonntagen gleichgestellt sind, dann quasi zu übersteuern. Das wäre sicher nicht der Sinn der Sache. Ich glaube auch nicht, dass das im Sinne der Bevölkerung war, die sich in der bereits erwähnten Volksabstimmung relativ klar gegen eine Öffnung dieser verkaufsoffenen Sonntage ausgesprochen hat. Es wäre zudem auch nicht im Sinne der erwähnten Motion.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Einführungsgesetz zum Arbeitsrecht (EG ArR); Änderung**

L.

#### § 7 Abs. 1

Rolf Schmid, Frick, stellt folgenden Antrag namens der SP: *"1 Der Regierungsrat bezeichnet für jedes Jahr einen Sonntag, an denen Arbeitnehmende in Verkaufsgeschäften bewilligungsfrei beschäftigt werden dürfen."*

*Rolf Schmid, SP, Frick:* Ich möchte mich nochmals kurz äussern. Ich entschuldige mich zunächst für das Hin und Her. Das tut mir leid, es war heute Morgen wirklich noch nicht ganz klar, wie die Mehrheitsverhältnisse aussehen. Darum habe ich das auch unserem Regierungsrat gegenüber so kommuniziert, dass ich mir das noch vorbehalten. Ich erlaube mir aber dennoch einen Hinweis. Ich möchte auch nicht, dass wir hier nochmals eine Kommissionssitzung machen müssen. Ich habe in der Kommissionssitzung darum angekündigt, dass wir diesen Antrag prüfen. Aus dem Nichts kommt er also eben doch nicht. Und mir fehlt nach wie vor, darum haben wir diesen Änderungsantrag gestellt, einfach die Gewichtung, warum es denn einen dritten Tag braucht. Wohlverstanden: Wir haben diese Motion überwiesen, das anerkenne ich, das ist klar. Darum treffen wir uns hier bei der Umsetzung wieder und diskutieren darüber. Das ist in der Kommissionssitzung, wie auch in anderen Gesprächen zu wenig klar herausgekommen. Es wäre auch eine Möglichkeit, es so zu lösen, wie wir es beantragen. Darum haben wir diesen Antrag gestellt. Dies einfach zu Ihrem Verständnis.

*Rita Brem-Ingold, Die Mitte, Präsidentin der Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA), Oberwil-Lieli:* Ich habe im Referat gesagt, dass viele Anträge gestellt und auch wieder zurückgezogen wurden. Grossrat Rolf Schmid hat angekündigt, er überlege sich einen Antrag beziehungsweise es komme ein Antrag aus der Fraktion. Was genau, war nicht bekannt. Wir haben das auch nicht diskutiert.

### Abstimmung

Beibehaltung geltendes Recht (zwei Sonntage)	86 Stimmen
Antrag SP (ein Sonntag)	43 Stimmen

*Vorsitzende:* Somit ist der Antrag der SP zu § 7 Abs. 2 obsolet geworden.

### § 7 Abs. 2 (neu)

Gabriel Lüthy, Widen, stellt namens der FDP-Fraktion den Antrag, den zweiten und dritten Satz von Abs. 2 zu streichen: "*2 Der Gemeinderat kann für das jeweilige Gemeindegebiet einen weiteren Sonntagsverkaufstag im Jahr festlegen.*" (*Rest streichen: Davon ausgeschlossen sind der Bundesfeiertag sowie die in der jeweiligen Gemeinde geltenden kantonalen Feiertage gemäss § 6. Ein dritter Sonntagsverkaufstag darf zudem nicht in die Adventszeit fallen.*)

### Abstimmung

Antrag Regierungsrat/VWA	109 Stimmen
Teilstreichungsantrag FDP	20 Stimmen
1 Enthaltung	

Somit hat die Fassung gemäss Regierungsrat/VWA obsiegt.

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

### Antrag gemäss Botschaft / Gesamtabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 91 gegen 37 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

### Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Arbeitsrecht (EG ArR) wird in 1. Beratung zum Beschluss erhoben.

## **1510 Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Teiländerung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum**

### [Geschäft 24.202](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Juni 2024. Die Kommission für Umwelt, Bau, Energie und Raumordnung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:*

Ausgangslage:

Auch in der 2. Beratung dieses Geschäfts liegt der Kernpunkt bei der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen, dass im Enteignungsfall die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Kulturland künftig das Dreifache des Schätzwertes als Entschädigung erhalten sollen.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Teiländerung des Baugesetzes (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG), 2. Beratung an ihrer Sitzung vom 13. August 2024 beraten. Eine kleine Minderheit der Kommissionsmitglieder ist nach wie vor der Meinung, dass eine Erhöhung auf das Dreifache des Verkehrswerts nicht zielführend und unnötig und daher die ganze Vorlage abzulehnen sei.

Eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder unterstützt aber grundsätzlich den Antrag des Regierungsrats und daher wurde ohne weitere Wortmeldungen auf die Vorlage eingetreten:

Bei der Hauptdiskussion in der Kommission kam klar zum Ausdruck, dass von dieser Erhöhung der Entschädigung alle profitieren sollen, die zugunsten von kantonalen Projekten auf Kulturland verzichten oder verzichten müssen.

Weiter Anlass zu Diskussionen gab der Wortlaut "überevorteilen" in der Botschaft. Nach Ansicht einiger Kommissionsmitglieder bedeutet dieser Ausdruck "übers Ohr zu hauen" und dies ist das Gegenteil von dem, was der Regierungsrat eigentlich aussagen wollte. Gemeint ist, dass die Landwirte und Landwirtinnen gegenüber anderen natürlichen und juristischen Personen nicht bevorteilt werden. Man einigte sich darauf, dass dieses anlässlich der Ratsdebatte zuhanden der Materialien klargestellt werden soll.

Schlussendlich wurde dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats ohne Änderungen mit 10 Stimmen gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

### *Eintreten*

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Die Fraktion der Grünen tritt auf das Geschäft ein und stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu. Gegenüber der ersten Lesung sind keine Änderungen hinzugekommen. Darum halte ich mich kurz. Die Anpassung an das Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz; BauG) erscheint sinnvoll, weil erstens die finanziellen Auswirkungen dieses Entscheides eines dreifachen Landpreises auf Bauprojekte des Kantons äusserst gering sind. Sie bewegen sich im Bereich von ein bis zwei Prozent. Zweitens: Wir sprechen hier von Landpreisen von 2 bis 15 Franken, das heisst ein dreifacher Landpreis beträgt 6 bis 45 Franken, also weit weg von Landpreisen in der Bauzone. Höher können die Landpreise nicht gehen, da diese über das Bäuerliche Bodenrecht gedeckelt sind. Drittens: Der dreifache Landpreis ist eine gewisse Wertschätzung gegenüber der Landwirtschaft. Faktisch entspricht die Umwandlung von Landwirtschafts- in Infrastrukturbauten einer Umzonung in eine Bauzone. Ich weiss, raumplanerisch ist das nicht ganz richtig, aber es wird so empfunden. Viertens: Mit dem dreifachen Landpreis wird der Landverbrauch auch nicht angeheizt, weil dieser nur bei Enteignungen zur Anwendung kommen kann. Eine Landwirtin, ein Landwirt kann das Landwirtschaftsland auf dem freien Markt nicht zum dreifachen Preis verkaufen. Deshalb empfehle ich Ihnen die Annahme des regierungsrätlichen Vorschlags.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Ich habe Ihnen bereits in der ersten Lesung begründet, weshalb sich die Mitte für die Angleichung ans Bundesrecht stark gemacht hat. Deshalb nur kurz zwei Gründe zur Erinnerung: Erstens macht es keinen Sinn, wenn Nachbarkantone und der Bund mehr bezahlen als der Kanton Aargau und damit eine Differenz schaffen. Das wäre effektiv missverständlich. Zweitens: Damit soll ein sorgsamer Umgang mit Kulturland gefördert werden. Man muss sich also gut überlegen, wie breit man eine neue Strasse bauen soll und wo sie durchführt. Ebenfalls konnte zwischenzeitlich das Missverständnis geklärt werden, dass die Bäuerinnen und Bauern hier besser behandelt werden als andere Landbesitzer. Fakt ist nämlich, dass Landwirtschaftsland um den Faktor 40- bis 250-mal schlechter bezahlt wird als Bauland. Bauland hat in den letzten Jahrzehnten massiv an Wert zugelegt, während Landwirtschaftsland dank dem BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) diesen Wertzuwachs nicht hatte. Auch deshalb ergibt die höhere Bewertung Sinn. Wenn jemand Landbesitzer von Landwirtschaftsland ist, dann bekommt er genau gleich viel, wie wenn er Bauer wäre. Zudem gehört im Kanton Aargau längst nicht alles Landwirtschaftsland den Bauern. Knapp die Hälfte des Landwirtschaftslandes ist nämlich Pachtland. Auch das muss festgehalten werden. Sie sehen: Von einem Vorteil für Bauern kann keine Rede sein. Stimmen Sie dem Antrag zu. Die Mitte unterstützt den Antrag des Regierungsrats.

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden:* Sie haben es gehört: Wir haben das Thema schon zweimal in der Kommission diskutiert und schon einmal hier im Grossen Rat. Ich halte mich also kurz. Die

GLP lehnt die vorliegende Teiländerung im Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) nach wie vor ab. Wir schaffen eine Rechtsunsicherheit. Der Regierungsrat hat das in der ersten Fassung schon erwähnt. Die Anpassung auf eine dreifache Vergütung ist nicht verfassungskonform. Wir schaffen eine Rechtsungleichheit. Die Vorlage generiert eine Rechtsungleichheit zwischen Landwirtschaftsfläche und Bauland. Wir schaffen keine Harmonisierung über die drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde. Wir schaffen zwar eine Harmonisierung mit dem Bund, jedoch haben die Kantone nach wie vor unterschiedliche Regelungen. Von den Gemeinden sprechen wir hier gar nicht erst. Wir schützen keinen Quadratmeter Landwirtschaftsfläche. Der Regierungsrat schreibt hier klipp und klar: Das Argument "Schutz der Landwirtschaftsfläche" gilt nicht. Mir ist es darum schleierhaft, wie gewisse Parteien nach wie vor mit diesem Argument für ein Ja weibel können. Wir verteuern kantonale Bauprojekte. In den nächsten Tagen und Wochen diskutieren wir im Rahmen des Budgetprozesses, wofür wir Steuergelder einsetzen und für was es nicht genügend Geld im Kässeli hat beziehungsweise, wo wir gut einsparen können. Wenn Sie jetzt also davon ausgehen müssen, dass Ihr Herzensprojekt zu wenig Ressourcen hat und darum abgesägt wird, dann bitte denken Sie an die jetzige Abstimmung, wo sie die Möglichkeit haben, Gelder einzusparen, die wir sonst für genau solche Projekte einsetzen könnten. Wir können daher nur zum Schluss gelangen, dass es für diese Gesetzesanpassung keinen vernünftigen Grund gibt. Lehnen Sie die Anpassung darum bitte ab.

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Ich nehme es vorab: Die FDP-Fraktion kann mit dieser Vorlage auch in der Zweitberatung rein gar nichts anfangen. Wir verleihen diesem Geschäft das Prädikat der absurdesten Vorlage der zu Ende gehenden Legislaturperiode. Gerne würde ich einen "Absurdo-Preis Aargau" verleihen. Wir sehen die Rechtsgleichheit mit Füßen getreten. Künftig wird bei Enteignungen nicht nur zwischen Baugebiet und Nicht-Baugebiet unterschieden, sondern es soll auch zwischen Parzellen nach bäuerlichem Bodenrecht gemäss BGG (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) und Parzellen, die nicht darunterfallen, unterschieden werden. Das widerspricht dem Grundsatz der Rechtsgleichheit in der Bundesverfassung. Auch unsere Kantonsverfassung (KV) § 21 Abs. 4 lit. m hält für die Eigentumsgarantie fest, dass bei Enteignungen und Eigentumsbeschränkungen, die einer Enteignung gleichkommen, die volle Entschädigung zu leisten ist. Voll heisst für mich 100 Prozent, voll heisst nicht 300 Prozent, sondern immer 100 Prozent. Das BGG existiert, um den bäuerlichen Grund vor exorbitanten Preissteigerungen zu schützen. Das ist für mich im Hinblick auf die landwirtschaftliche Produktion auch sinnvoll. Was passiert aber nun? Die zahlungskräftigen Bauern erwerben das Land wie gewohnt zum Marktpreis. Bei einer Enteignung wird nun jedoch der dreifache Marktpreis bezahlt. Das ist unfair und führt zu folgenden Konsequenzen: Infrastrukturprojekte werden teurer. Ein konkretes Beispiel ist VERAS (Verkehrsinfrastruktur-Entwicklung Raum Suhr). Die Mehrkosten allein aufgrund dieser dreifachen Entschädigung betragen 900'000 Franken. Freiwilligkeit: Heute sucht der Kanton einvernehmliche Lösungen bei Landkäufen, in Zukunft wird nun der Anreiz gesetzt, es auf Enteignungen ankommen zu lassen. So wird ein höherer Erlös erzielt. Länger will ich gar nicht mehr werden, da die Mehrheitsverhältnisse in diesem Rat klar sind. Wir lehnen diese Vorlage jedoch aus grundsätzlichen Überlegungen ab, da wir eine grobe Verletzung unserer Kantonsverfassung sowie der Bundesverfassung sehen. Wir lehnen die Vorlage einstimmig ab.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Mit dem nun vorliegenden Antrag folgt der Regierungsrat dem Grossratsentscheid der ersten Lesung, welcher bei Enteignungen von Landwirtschaftsland die dreifache Entschädigung forderte und damit die gleich hohe Entschädigung, wie sie der Bund beschlossen hat. Wie schon in der ersten Beratung unterstützt die Mehrheit der SP diese dreifache Entschädigung. Damit wird das Landwirtschaftsland, welches wegen einer Enteignung nicht mehr für die Bewirtschaftung zur Verfügung steht, angemessen entschädigt. Diese höhere Entschädigung verteuert die Baukosten nur minim und trotz der höheren Entschädigung gilt nach wie vor, dass bei Projekten haushälterisch mit dem Boden umzugehen ist. Wir bezweifeln, dass hier von den Landwirten freiwillig mehr Land zur Verfügung gestellt wird, denn sie wollen vor allem produzieren und nicht künftige Strassen auf ihrem Land haben. Besten Dank, wenn Sie dieser Höhe zustimmen.

*Vorsitzende:* Die Fraktionen der EVP und SVP treten stillschweigend ein.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Vorweg möchte ich das bestätigen, was der Kommissionspräsident ausgeführt hat. Es betrifft insbesondere Ziffer 3.3 in der Botschaft. Dort steht: "*Der Regierungsrat stellt daher abschliessend fest, dass mit der vorstehend beschriebenen Praxis Landwirte nicht gegenüber anderen natürlichen und juristischen Personen übervorteilt werden.*" Das kann ein Missverständnis hervorrufen. Die Haltung des Regierungsrats ist klar so, dass nach der vorgesehenen Gesetzesänderung sowie unter Berücksichtigung der Praxis der Sektion Landerwerb, Landwirte gegenüber anderen natürlichen und juristischen Personen nicht bevorteilt, nicht bessergestellt werden. Das heisst: Wir wollen alle gleichstellen, egal wer Landbesitzer ist. Hier sprechen wir insbesondere für Landkäufe unter dem Enteignungstitel. Unter dem Enteignungstitel heisst, immer dann, wenn wir konkrete Projekte haben. Entsprechend hat der Regierungsrat die Botschaft gemäss dem Beschluss der ersten Lesung angepasst. Der Regierungsrat war kritisch beim Vorstoss, er war auch kritisch in der ersten Lesung. Wir haben jetzt aber entsprechend der Diskussion des Grossen Rats die Botschaft angepasst und aufbereitet. Ich möchte auch nicht länger werden. Es die Ausführungen dazu wurden gemacht.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

### **Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG); Änderung**

I.

§ 143 Abs. 1 lit. a, II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

#### *Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung*

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 93 gegen 27 Stimmen (4 Enthaltungen) gutgeheissen.

#### *Beschluss*

Der Entwurf einer Änderung des Gesetzes über Raumentwicklung und Bauwesen (Baugesetz, BauG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

#### *Fakultatives Referendum*

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

**1511 Indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau"; Wiedervernässung Wald, Landwirtschaft und Siedlung; Verpflichtungskredit; Beschlussfassung; Empfehlung auf Ablehnung in der Volksabstimmung; Abschreibung (22.76) Motion der FDP-Fraktion**

#### [Geschäft 24.184](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 19. Juni 2024 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Umwelt, Bau, Energie und Raumordnung (UBV). Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen zu. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

*Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Murgenthal:*

Ausgangslage:

Die Volksinitiative für mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau (Gewässer-Initiative Kanton Aargau) verlangt, dass Kanton und Gemeinden zum Schutz und zur Vernetzung des Lebensraums Wasser dafür sorgen, dass innert 20 Jahren die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebiete geschaffen werden. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative ab und unterbreitet stattdessen einen indirekten Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, dass bis zum Jahr 2060 Flächen im Umfang von 1'000 Hektaren wiedervernässt werden. Je ein Drittel dieser Flächen sollen im Landwirtschaftsgebiet, im Wald und im Siedlungsgebiet liegen. Zur Ausarbeitung der Grundlagen, für Pilotprojekte, das Erstellen eines Monitoringkonzepts und für die Durchführung von Wirkungskontrollen beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Beratung zum indirekten Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative am 13. August 2024 behandelt. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder nehmen den indirekten Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative seitens Regierungsrats grundsätzlich gut auf. Vor allem begrüsst wird, dass die vom Regierungsrat beantragten Programme zur Schaffung von Feuchtgebietsflächen freiwillig bleiben und gleichmässig auf den Wald, das Siedlungsgebiet und die Landwirtschaft aufgeteilt werden sollen. Von einem grossen Teil der Kommissionsmitglieder kritisch aufgenommen wurde, dass die regierungsrätliche Botschaft kaum Angaben zu den Kosten, die im Rahmen des Naturschutzprogramms "Wald", des Programms Natur 2030 und von Labiola (Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") entstehen, enthält. Eine grosse Mehrheit der Kommission UBV verlangt, dass die Zustimmung zum indirekten Gegenvorschlag nur gegeben werden kann, wenn das Initiativkomitee im Gegenzug die Volksinitiative zurückzieht. Dies wurde mit einem Zusatzantrag in der Synopse so weit sichergestellt. Schlussendlich stimmte eine grosse Mehrheit der Kommissionsmitglieder den Anträgen der Botschaft inklusive Zusatzantrag betreffend Rückzug der Initiative zu.

*Allgemeine Aussprache bzw. Eintreten*

*Thomas Baumann, Grüne, Suhr:* Dieser indirekte Gegenvorschlag ist eine Erfolgsgeschichte. Ich möchte allen ganz herzlich danken, die an diesem indirekten Gegenvorschlag mitgearbeitet haben. Das sind, ohne die Namen einzeln aufzuzählen: Vertreter und Vertreterinnen aller Fraktionen, die Umweltverbänden, die kantonale Verwaltung und der Regierungsrat. Alle Beteiligten haben in den Verhandlungen Federn lassen müssen, alle haben aber auch gewonnen. Nicht wie auf Bundesebene, wo zurzeit ein erbitterter Abstimmungskampf zur x-ten Biodiversitätsinitiative tobt, der nur Enttäuschung, Spaltung und Verbitterung zurücklassen wird, haben wir es hier im Kanton Aargau geschafft, einen gemeinsamen Weg für mehr Biodiversität zu finden. Das finde ich in der heutigen Zeit der Polarisierung nicht selbstverständlich. Seien wir in diesem Moment stolz auf diesen indirekten Gegenvorschlag und nehmen wir ihn als Anlass, bei weiteren Geschäften auch so zusammenzuarbeiten. Wie kam diese Erfolgsgeschichte zustande? Mit einer Motion der FDP und dem Einreichen der Gewässer-Initiative der Umweltverbände mit der ähnlichen Forderung nach 1000 Hektaren zusätzlichen Feuchtflächen im Kanton Aargau waren die Fronten klar, die Parolen ebenso: kein weiterer Verlust von Landwirtschaftsland, kein zusätzlicher Eingriff ins Eigentum und keine zusätzlichen Gelder auf der einen, Artensterben, 90 Prozent Feuchtflächenverlust im Kanton Aargau und Klimakrise auf der anderen politischen Seite. Und dann passierte das Unerwartete: Es war an einer Podiumsdiskussion am Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg zum Thema Gewässer-Initiativen, bei der die Idee aufkam, die Last von 1000 Hektaren neuer Feuchtflächen im Kanton Aargau auf alle drei Landschaftsteile zu verteilen – also Wald, Siedlungsgebiet und Landwirtschaft. Diese gleichmässige und gesellschaftlich sinnvolle Aufteilung war die Grundlage zum heute diskutierten indirekten Gegenvorschlag. 300 Hektaren sollen im Wald, 280 Hektaren im Landwirtschaftsgebiet und 170 Hektaren im Siedlungsgebiet umgesetzt werden. Der zweite wichtige Pfeiler dieses indirekten Gegenvorschlags ist die Freiwilligkeit. Zwar ist das Ziel der 1000 Hektaren gesetzt, aber die Umsetzung soll

wie im kantonalen Landwirtschaftsprogramm Labiola ("Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") und dem Naturschutzprogramm "Wald" von den Akteuren in Selbstverantwortung übernommen werden. Landwirtschaft und Wald haben in den vergangenen Jahrzehnten bewiesen, dass sie das können und auch machen. Sowohl im Programm Labiola wie auch im Naturschutzprogramm "Wald" wurden die gesteckten Naturschutzziele erreicht und gar übertroffen. Der dritte Pfeiler dieses Erfolgs setzt der Regierungsrat mit einem realistischen Zeitrahmen im vorliegenden indirekten Gegenvorschlag. Mit der Erfahrung des Auenschutzparks hat der Regierungsrat eine Etappierung eingebaut. Bis 2040 sollen 750 Hektaren neue Flächen realisiert sein, bis 2060 1000 Hektaren. Als Sicherheit zur Einhaltung dieses Fahrplans schlägt der Regierungsrat eine jährliche Rapportierung im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) vor. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie diesem indirekten Gegenvorschlag zu. Auf dem langen, spannenden, aber auch holprigen Weg zu diesem Gegenvorschlag war Vertrauen immer ein Baustein. Vertrauen braucht es auch noch für die nächsten Schritte. Die Umweltverbände müssen die Initiative zurückziehen und der Grosse Rat muss den nächsten Etappen von Labiola, Naturschutzprogramm "Wald" und Natur 2030 zustimmen und die entsprechenden finanziellen Mittel bewilligen. Ich bin diesbezüglich zuversichtlich und schenke diesem indirekten Gegenvorschlag mein Vertrauen. Vertrauen ist aber nicht nur der Baustein für 1000 Hektaren Biodiversitätsflächen im Kanton Aargau, nein, es ist auch der Kitt in unserer Gesellschaft. Auch darum ist diese Geschichte ein Erfolg.

*Ralf Bucher, Die Mitte, Mühlau:* Die Gewässer-Initiative war in verschiedenen Vorstössen im Grosse Rat bereits ein Thema. Die Mitte hat in der Beantwortung der FDP-Motion [22.76](#) betreffend Sicherung des erforderlichen Flächenbedarfs für neue Feuchtgebiete bereits Bedingungen formuliert, unter welchen Umständen man über gewisse Feuchtgebiete reden kann. Diese Bedingungen waren: 1. Feuchtgebiete sollen keinesfalls via Richtplanverfahren ausgeschieden werden. 2. Wenn Feuchtgebiete geschaffen werden, dann nur auf freiwilliger Basis. Seither wurden viele Gespräche geführt, die schlussendlich dazu führten, dass am 26. März 2024 überparteilich die Motion [24.99](#) betreffend Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative im Kanton Aargau eingereicht wurde. Darin sind weitere Bedingungen und Vorschläge formuliert, die in einen Gegenvorschlag einfließen müssen. Es sind dies insbesondere Einbezug des Waldes und des Siedlungsgebietes und die Finanzierung über den Wasserzinsenertrag. Schlussendlich geht es um eine Interessenabwägung zwischen Nahrungsmittel- und Holzproduktion und der Biodiversität. Die Schweiz hat bislang einen Mittelweg gefunden und die in der Nachkriegszeit vernachlässigte Biodiversität seit Mitte der 1990er-Jahren stark gefördert. Die Landwirtschaft und auch die Waldwirtschaft haben sich seither enorm für die Biodiversität engagiert. Das Programm Labiola (Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") des Kantons Aargau hat dabei wesentlich dazu beigetragen. So hat sich der Anteil der naturnahen Labiola-Flächen, die besonders wertvoll und vernetzt sind, in den letzten 20 Jahren auf 8'500 Hektaren vervierfacht. Ähnlich sieht es im Wald aus. Dass diese Entwicklung der Biodiversität tatsächlich hilft, zeigt die Entwicklung des Kessler-Indexes: Im Wald und im Landwirtschaftsgebiet zeigt die Entwicklung nach oben, im Siedlungsgebiet nach unten. Der Handlungsbedarf ist somit vor allem im Siedlungsgebiet gegeben, wo keine Nahrungsmittelproduktionsflächen verlorengehen, sondern der Lebensraum der Menschen sogar noch von einer Aufwertung profitiert. Wenn wir diese Entwicklung zu aktiv fördern und vor allem auf quantitative Ziele setzen, also auf mehr Fläche, dann geht das aber auf Kosten der Nahrungsmittel- und der Holzproduktion. Es muss also automatisch mehr importiert werden. Der ökologische Fussabdruck ist bei diesen Importen aber viel höher. Wir würden somit unter dem Strich Biodiversität vernichten oder Hunger in anderen Ländern fördern. In der Botschaft 24.184 fehlt diese Interessenabwägung gänzlich, was wir sehr bedauern und auch kritisieren. Schliesslich hat die UNO als Nachhaltigkeitsziel 2 "kein Hunger auf dieser Welt". Dazu müsste gemäss UNO die Lebensmittelproduktion bis 2050 verdoppelt werden. Dass dies aktuell in Gebieten geschieht, wo Regenwald abgeholzt wird, zeigt eben auf, dass man das Thema ganzheitlich diskutieren muss. Wie erwähnt, hat die Mitte eben genau aus dieser Interessenabwägung heraus verschiedene Bedingungen formuliert, damit die Biodiversität insbesondere in Feuchtgebieten – und da hat der Kanton Aargau eine ent-

sprechende Verantwortung – gezielt gefördert wird, dies aber nicht übermässig auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion. Der Regierungsrat zeigt mit der Botschaft einen gangbaren Weg auf, der die vorerwähnten Bedingungen grundsätzlich erfüllt. Entscheidend wird sein, bei der Anrechenbarkeit der zusätzlichen Feuchtflächen einen pragmatischen Weg zu gehen und Synergien mit anderen Flächenbedürfnissen wie etwa der Ausscheidung der Gewässerräume, Amphibienlaichgebieten, Hochwasserschutzprojekten, Auenprojekten, Ausdolungen und Revitalisierung von Bächen, Pufferzonen und Mooren zu nutzen. Dass diese Synergien politisch gewollt sind, haben die beiden Runden Tische Wald gezeigt. Auch dort wurde die Abteilung Wald aufgefordert, die bestehenden Feuchtflächen auch effektiv anzurechnen und nicht päpstlicher zu sein als der Papst. Aus Sicht der Mitte müssen die Flächen und Objekte angerechnet werden, auf welchen die auf Feuchtgebiete angewiesenen Arten gefördert werden. Um die aktuelle Dynamik der zusätzlichen Flächen nicht zu bremsen, müssen zudem alle Flächen, welche die Kriterien erfüllen, rückwirkend per Ende 2022 angerechnet werden. Zusammenfassend lehnt die Mitte die Gewässer-Initiative ab und stimmt dem indirekten Gegenvorschlag sowie dem Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken zu, sofern die Gewässer-Initiative zurückgezogen wird. Das entspricht den Anträgen der UBV-Kommission, welche die Mitte unterstützt. Ich danke Ihnen, wenn Sie das ebenfalls tun.

*Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg:* Ich spreche hier im Namen der GLP-Fraktion, aber auch als Vertreter des Initiativkomitees der Gewässer-Initiative Kanton Aargau. Die auf Feuchtgebiete angewiesenen Pflanzen und Tiere – wir haben es gehört und gelesen – sind jeweils überdurchschnittlich gefährdet, weil diese Wasserlebensräume besonders stark unter Druck sind. Der Wasserkanton Aargau hat hier also eine besondere Verantwortung. Mit dem Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative sollen die erforderlichen wertvollen feuchten Lebensräume in Wald, Siedlung und Kulturland geschaffen werden. Aber das Thema unserer Wasserspeicher, unserer Wasserlebensräume hat nicht nur Relevanz für die Natur. Wasser ist schlicht der Rohstoff der Zukunft. Er hat grosse Relevanz für uns Menschen. Mit fortschreitendem Klimawandel wird die Trockenheit weiter zunehmen. Wir können anhand der Statistiken jetzt schon feststellen, dass die Trockenheit zunimmt. Das heisst, auch die Wasserführung in unserem Wasserkanton Aargau nimmt ab. Mangelt es an Wasser, sind neben unserer Lebensgrundlage Natur, auch der Tourismus, die Stromversorgung, die Landwirtschaft, der Wald, unser Trink- und Grundwasser, unsere Siedlungen und vieles mehr betroffen. Mit der Wiederherstellung von Feuchtgebieten, von Wasserlebensräumen in der ganzen Breite und Vielfalt, in der sie vorkommen, fördern wir die Wasserspeicherkapazität. Wir fördern überhaupt den Wasserhaushalt des ganzen Kantons. Wir tragen so Sorge zu unseren Wasserlebensräumen, aber – durch die Speicherung von Wasser – auch zum Wasserhaushalt des Kantons. Das ist eine Investition in unsere Zukunft, die uns allen zugutekommen wird. Wir haben in Zusammenhang mit der Gewässer-Initiative viele Diskussionen mit den verschiedensten Akteuren geführt, wie das am besten angegangen werden kann. Wir haben hier jetzt mit diesem indirekten Gegenvorschlag eine gemeinsame, pragmatische Lösung gefunden. Sie basiert auf dem bewährten Freiwilligkeitsprinzip. Sie basiert auf den bewährten kantonalen Programmen, die alle Akteure in die Pflicht nehmen, wo alle etwas dazu beitragen, damit diese 1000 Hektaren Feuchtgebiete – Wasserlebensräume in der ganzen Vielfalt – pragmatisch umgesetzt werden können. Das alles ist hier mit diesem indirekten Gegenvorschlag der Fall. Mit dem Gegenvorschlag beschliessen wir, dass die Schaffung der 1000 Hektaren über diese bereits bestehenden Programme abgewickelt werden, basierend auf diesem bewährten Freiwilligkeitsprinzip. Wir versehen diese Programme durch diesen Auftrag mit den entsprechenden Massnahmen und finanziellen Mitteln, damit sie dies angehen können. Das bedingt also, dass wir dann die Schritte machen und die Programme Naturschutzprogramm "Wald", Labiola (Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") und Natur 2030 ergänzen. Der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss, auch die Initianten mussten einige Abstriche machen. Aber wenn der Gegenvorschlag vom Parlament so angenommen wird, dann können wir das miteinander zügig angehen, basierend auf diesen bewährten Abläufen und Programmen. Das ist der grosse Vorteil dieses Gegenvorschlags. Mit diesem Gegenvorschlag haben wir eine gute Lösung gefunden und wir können so seitens des

Initiativkomitees dieses Generationenprojekt unterstützen, das mit dem Gegenvorschlag angegangen werden kann. Dieses Generationenprojekt ist eine Investition in unsere Zukunft – zur Sicherung des Rohstoffs Wasser. Der Wasserkanton Aargau nimmt so seine Verantwortung wahr. Wir haben es gehört: Die Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) unterstützt ebenfalls diesen indirekten Gegenvorschlag. Wenn der Grosse Rat das ebenfalls tut, dann kann ich Ihnen namens des Initiativkomitees der Gewässer-Initiative sagen, dass wir gleich im Anschluss zu diesem Beschluss die Initiative zurückziehen werden. Ich bitte Sie namens der GLP-Fraktion und namens des Initiativkomitees, diesem indirekten Gegenvorschlag zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Adrian Meier, FDP, Menziken:* Die vorliegende Botschaft ist genau so, wie die FDP sich Umweltschutz vorstellt. 1. Konkret: Anstatt über Paragraphen in den Verfassungen – ich erinnere an den kantonalen Klimaparagraphen oder auch die aktuelle Abstimmung zur eidgenössischen Biodiversitätsinitiative – oder über Verbote und Subventionen zu sprechen, liefert dieser indirekte Gegenvorschlag einen konkreten Beitrag zur Umwelt. Die Wiederherstellung eines funktionierenden Wasserhaushaltes wird gefördert, ein weiterer Rückgang der Biodiversität verhindert und ein wichtiges Vernetzungselement der ökologischen Infrastruktur wird geschaffen. 2. Kompromiss: Zwei Runde Tische mit Vertretern von allen Parteien wurden im Frühling durchgeführt, um Kompromisse zu finden und zu schliessen. Alle sollen einen Beitrag für die Gewässer leisten: Wald, Landwirtschafts- und Siedlungsgebiet. Das ist nun gelungen. 3. Freiwilligkeit und Verbindlichkeit: Für uns Freisinnige ist das der wichtigste Punkt. Der indirekte Gegenvorschlag beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Niemandem wird etwas weggenommen, ohne dass er oder sie es will. Trotzdem werden Ziele definiert und im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) abgebildet. Somit ist für alle ersichtlich, wo wir bei der Zielerreichung stehen. Die FDP hat sich in der Vergangenheit immer konkret für die Umwelt im Kanton Aargau eingesetzt. Ich erinnere an den kürzlich eröffneten Auenschutzpark in Sins, wie auch viele weiteren Auenschutzprojekte im ganzen Kanton Aargau. Die Initialzündung kam durch den ehemaligen Regierungsrat Thomas Pfisterer und die Auenschutzprojekte wurden durch seine Nachfolger im BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt), dem ehemaligen Regierungsrat Peter C. Beyeler und nun dem aktuellen Regierungsrat Stephan Attiger, mit Elan fortgeführt. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Initiative im Gegenzug zurückgezogen wird. Dieses Versprechen haben wir soeben von Grossrat Matthias Betsche erhalten. Unter dieser Bedingung stimmen wir einstimmig allen fünf Anträgen des Regierungsrats zu. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

*Walter Stierli, SVP, Fischbach-Göslikon:* Die SVP tritt auf die Botschaft 24.184 "Indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative 'Gewässer-Initiative Kanton Aargau' " ein. Die Freiwilligkeit ist sehr entscheidend, sonst kann das Begehren nur mühsam umgesetzt werden. Die SVP begrüsst es, dass dieses Begehren nicht nur im Offenland umgesetzt wird, denn das Potenzial für Wiedervernässungen im Wald ist vorhanden. Rund zwei Drittel dieser Potenzialflächen sind Fruchtfolgeflächen von sehr guter bis guter landwirtschaftlicher Eignung. Auch Altholzinseln und Auenwälder können angerechnet werden. Jedoch kann der Eigentümer nicht zweimal einen Nutzungsverzicht beantragen. Die SVP erwartet, dass bei anderen zukünftigen Projekten nicht immer das Maximum von 15 Prozent Ökoausgleich ausgeschöpft wird. Die Umsetzung dieser Botschaft bis ins Jahr 2060 kostet sehr viel Geld und Fläche. Wir erwarten auch, dass zünftig nicht ständig neue solcher Begehren gestellt werden. Der Naturschutz könnte analog dem CO<sub>2</sub>-Zertifikat im Ausland viel günstiger gemacht werden, parallel dazu müssten weniger Nahrungsmittel importiert werden. Die SVP erwartet, dass die Kostenprognose, wie im Protokoll ausgewiesen, eingehalten wird. Die Mehrheit der SVP ist kompromissbereit und stimmt den Anträgen gemäss grüner Synopse zu, wenn die Initiative zurückgezogen wird.

*Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz:* Am 2. Februar 2023 wurde die von den kantonalen Umweltverbänden Pro Natura, WWF, Fischereiverband, Landschaftsschutzverband Hallwilersee und Bird Life Aargau lancierte Gewässer-Initiative eingereicht. Grossrat Ralf Bucher hat in seinem Votum auf den seit 1996 im Kanton erhobenen Kessler-Index hingewiesen, der zeigt, dass die Artenvielfalt dank

Fördermassnahmen steigt. Schaut man aber den Kessler-Index nach Lebensraumtyp aufgeschlüsselt an, sieht man, dass vor allem die wärmeliebenden Arten in den letzten Jahren angestiegen sind. Für die Arten, die auf Feuchtgebiete angewiesen sind, ist der Index jedoch gesunken. Es besteht also Handlungsbedarf für die Sicherung, aber auch Neuschaffung und Vernetzung von Feuchtlebensräumen. Der Regierungsrat unterbreitet uns nun dazu einen indirekten Gegenvorschlag zur eingereichten Initiative. Dieser ist das Resultat vieler konstruktiver partei- und verbandsübergreifender Gespräche, unter anderem in der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) oder – wie schon erwähnt – beim Runden Tisch Wald. Die SP begrüsst den Gegenvorschlag und dankt allen, die dazu beigetragen haben. Wir haben es gehört: Folgende zwei Elemente sind im Regierungsratsvorschlag wesentlich: Einerseits, dass in allen Landschaftsräumen Feuchtgebiete geschaffen werden sollen, also nicht nur im Landwirtschaftsgebiet, sondern auch im Wald und im Siedlungsgebiet – Stichwort: Schwammstadt. Und zweitens, dass die Realisierung freiwillig erfolgen soll, indem die drei bewährten Programme Labiola ("Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft"), Naturschutzprogramm "Wald" und Natur 2030 entsprechend angepasst werden und Umsetzungsmassnahmen entschädigt werden. Als Zwischenziel sollen bis 2040 750 Hektaren wiedervernässt werden, bis 2060 1000 Hektaren. Angerechnet werden auch bereits realisierte Flächen ab 1. Januar 2023. Das Freiwilligkeitsprinzip führt dazu, dass die Umsetzung länger dauert als die in der Initiative geforderten 20 Jahre. Wichtig ist uns das vorgesehene Monitoring, die Berichterstattung im AFP (Aufgaben- und Finanzplan) sowie die Zwischenevaluation im Jahr 2035, so dass dann, falls nötig, die Bemühungen – sei es durch Sensibilisierungskampagnen, Beratungen oder höhere Anreize – intensiviert werden können, um das Ziel zu erreichen. Mit dem beantragten Verpflichtungskredit von 4 Millionen Franken können zudem acht Pilotprojekte realisiert werden. Die SP wird dem Gegenvorschlag und dem beantragten Kredit zustimmen. Damit verbessern wir die künftige Situation der Arten, welche auf Feuchtgebiete angewiesen sind. Solche Flächen sind auch attraktive Naherholungsräume und helfen mit, die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu mindern und verbessern den Wasserhaushalt. Attraktive Feuchtgebiete gehören zu unserem Kanton, wie die Wälder in unserem Kantonswappen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen, wenn auch Sie dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen.

*Vorsitzende:* Die EVP tritt stillschweigend ein.

#### *Einzelvotum*

*Jonas Fricker, Grüne, Baden:* Ich spreche als eines von 5 Mitgliedern des Initiativkomitees und als Co-Präsident des WWF Aargau. Der Ursprung der Gewässer-Initiative war, dass wir Umweltverbände etwas gegen das Artensterben machen wollten. Nach einem Blick in die Publikation "Gefährdete Arten und Lebensräume in der Schweiz" war der Fokus klar. Tiere und Pflanzen brauchen Lebensräume und in der Schweiz sind 85 Prozent der Feuchtgebiete und Uferzonen besonders gefährdet. Zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität musste also im Lebensraum Wasser speziell gehandelt werden. Die Folge war die bekannte Gewässer-Initiative. Nun haben wir einen Gegenvorschlag auf dem Tisch. Natürlich mussten unsere Anliegen Federn lassen. Vor allem die hier vielgepriesene Freiwilligkeit und der lange Zeithorizont bis 2060 – dann werde ich, wenn ich dann noch lebe, 83 Jahre alt sein – sind für viele engagierte Naturschützer und Naturschützerinnen eine dicke Kröte beziehungsweise zwei dicke Kröten zum Schlucken. Aber die gemeinsame Verantwortung von Wald-, Landwirtschafts- und Siedlungsfläche, die dieses Anliegen – wie wir jetzt hier überall gehört haben, ist das Anliegen Biodiversität nicht umstritten – breit abstützen und die Tatsache, dass man mit diesem Gegenvorschlag auch sofort mit entsprechenden Massnahmen startet, hat uns Umweltverbände dazu bewogen, in der Abwägung von Vor- und Nachteilen jetzt voll und ganz hinter dem Gegenvorschlag zu stehen. Wenn der Grosse Rat heute zustimmt, werden wir die Initiative zurückziehen – für mehr Biodiversität im Kanton Aargau.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Besten Dank für das positive Eintreten und die positiven Voten. Ich werde mich entsprechend kurz halten. Auch ich möchte mich bedanken für die Bereitschaft,

am Runden Tisch teilzunehmen. Es ist nicht selbstverständlich, dass man sich als politischer Partei einlässt, mit den verschiedenen Verbänden und Interessensvertretern ausserhalb der grossräthlichen Kommission zusammensitzten und zu diskutieren. Man konnte sich da aussprechen. Es war Offenheit von sämtlichen Vertreterinnen und Vertretern da. Das hat schlussendlich zu diesem Gegenvorschlag geführt. Es hat also mit Freiwilligkeit begonnen und es soll auch mit Freiwilligkeit enden. Das ist genau so, wie wir unsere Programme im Kanton Aargau auch in der Vergangenheit umgesetzt haben. Es wurde erwähnt: Labiola (Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft") und die Naturschutzprogramme basieren alle auf Freiwilligkeit. Wir haben damit gute Erfolge erzielt, denn wenn man zu solch einem Projekt Ja sagt, dann steht man dahinter und setzt um. Dadurch ist insbesondere die langfristige Pflege gewährleistet. Das ist genauso wichtig wie die Initialzündung. In diesem Sinne gehen wir unsere Programme weiter und wir machen das konkret. Wir haben jetzt bereits die 6. Etappe des Naturschutzprogramms "Wald" in der Anhörung, bei der der Gegenvorschlag auch ein Bestandteil ist und umgesetzt werden soll. So schaffen wir auch Verbindlichkeit und so schaffen wir auch Vertrauen gegenüber den Initianten, die die Initiative zurückziehen ohne gesetzliche Bestimmung. Das ist positiv zu werten. Es wurde gesagt: Wir wollen die Synergien nutzen. Auch in der Vergangenheit haben wir Synergien genutzt: Naturschutz- und Hochwasserprojekte können beispielsweise zusammen umgesetzt werden. Wasserspeicher, Schwammstadt etc. sind alles Themen, die es auch zulassen, dass man Synergien mit den Projekten nutzen kann. Was auch gesagt wurde und wir in der Botschaft auch dargelegt haben: Referenzzustand ist der 31.12.2022. Das haben wir bewusst so gewählt, damit nicht eine Verzögerung einsetzt bei Projekten, die in die Umsetzung kommen. Wir wollen vorwärts machen und wir wollen möglichst schnell umsetzen. Zur Kostenprognose: Diese haben wir im Protokoll nachgeliefert und das ist auch kongruent mit der Anhörung des Naturschutzprogramms "Wald", 6. Etappe. In diesem Sinn sage auch ich ganz herzlichen Dank für die gute Aufnahme und für die Gesprächsbereitschaft. Der Regierungsrat stimmt auch den Abänderungsanträgen der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) zu. So wie ich es sehe, sind diese unbestritten.

*Vorsitzende:* Eintreten ist unbestritten beziehungsweise hinsichtlich der Volksinitiative obligatorisch.

#### *Detailberatung*

Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

#### *Abstimmungen*

Antrag 1 gemäss Botschaft wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### Antrag 2

*Martin Brügger, SP, Brugg:* Nur kurz: Ich bin ein Befürworter dieser Initiative. Ich bin natürlich auch hocheifrig über die Art, wie wir im Kanton Aargau in diesem Zusammenhang politisiert habe. Das ist eine Erfolgsgeschichte und liegt insbesondere am Regierungsrat, an uns allen, an den Verbänden und auch an der Landwirtschaft. Vielen Dank. Konsequenterweise muss ich natürlich als Befürworter der Initiative hier beim Antrag 2 Nein stimmen, denn ich würde den Stimmberechtigten natürlich das Volksbegehren nicht zur Ablehnung empfehlen. Interpretieren Sie meine Nein-Stimme bitte so: Ich bin konsequent. Ich wurde vom geschätzten Grossrat Stefan Giezendanner schon ermahnt, konsequent zu sein. Ich bin konsequent und stimme hier Nein. Aber ich bin natürlich sehr erfreut über diesen Gegenvorschlag und die Art, wie wir hier politisiert haben.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird mit 85 gegen 43 Stimmen gutgeheissen.

#### Antrag 3

Die UBV stellt einen Ergänzungsantrag zu Antrag 3, dem der Regierungsrat zustimmt:

*"Die Schaffung der zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen wird als indirekter Gegenvorschlag gemäss Kapitel 4.3 (Umsetzung) beschlossen. Dieser Beschluss*

steht unter dem Vorbehalt, dass die Aargauische Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" zurückgezogen wird."

Antrag 3 gemäss Fassung der UBV wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

#### Antrag 4

Die UBV stellt einen Ergänzungsantrag zu Antrag 4, dem der Regierungsrat zustimmt:

*"Für die Grundlagenerarbeitung, Pilotprojekte, das Erstellen eines Monitoringkonzepts, die Durchführung der Wirkungskontrolle auf den neuen Flächen und für jene Umsetzungsmassnahmen, welche nicht über die separaten Umweltprogramme 'Naturschutzprogramm Wald', 'Labiola' und 'Natur 2030' umgesetzt werden können, wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'000'000.– beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aargauische Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" zurückgezogen wird."*

Antrag 4 gemäss Fassung der UBV wird mit 128 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 5 gemäss Botschaft wird mit 129 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

*Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg:* Der Grosse Rat hat soeben mit dem Gegenvorschlag zur Gewässer-Initiative einen wegweisenden Entscheid gefällt für dieses Generationenprojekt und dem zugestimmt. Wir haben gesagt, dass unter Vorbehalt dieses Beschlusses die Initiative zurückgezogen wird. Ich möchte hiermit namens des Initiativkomitees erklären, dass wir das jetzt entsprechend tun: Mit dem in Rechtskraft erwachsenen Beschluss des Grossen Rats zum Gegenvorschlag der Gewässer-Initiative ist die Initiative hiermit zurückgezogen. Ich möchte es nicht unterlassen, nochmals allen zu danken, dass wir hier aufeinander zugegangen sind, miteinander die Gespräche geführt haben und eine solch zukunftsweisende Lösung für den Kanton Aargau finden konnten – eben eine Aargauer Lösung. Jetzt können wir im Miteinander dieses Generationenprojekt angehen. Ich möchte Ihnen hiermit nochmals herzlich danken, dass das möglich geworden ist. Die Initiative ist zurückgezogen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

#### *Beschluss*

1.

Die Aargauische Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" wird in formeller und materieller Hinsicht als gültig erklärt.

2.

Den Stimmberechtigten wird das Volksinitiativbegehren zur Ablehnung empfohlen.

3.

Die Schaffung der zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen wird als indirekter Gegenvorschlag gemäss Kapitel 4.3 (Umsetzung) beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aargauische Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" zurückgezogen wird.

4.

Für die Grundlagenerarbeitung, Pilotprojekte, das Erstellen eines Monitoringkonzepts, die Durchführung der Wirkungskontrolle auf den neuen Flächen und für jene Umsetzungsmassnahmen, welche nicht über die separaten Umweltprogramme 'Naturschutzprogramm Wald', 'Labiola' und 'Natur 2030' umgesetzt werden können, wird ein Verpflichtungskredit für einen einmaligen Bruttoaufwand von Fr. 4'000'000.– beschlossen. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Aargauische Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau" zurückgezogen wird.

5.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird abgeschrieben:

(22.76) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Adrian Meier, Menziken) vom 22. März 2022 betreffend Sicherung des erforderlichen Flächenbedarfs für neue Feuchtgebiete.

**1512 Motion Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau (Sprecher), Patrick Gosteli, SVP, Böttstein, Rolf Walser, SP, Aarburg, Roland Kuster, Mitte, Wettingen, vom 26. März 2024 betreffend Anpassung der Bussenkompetenz des Gemeinderates im Strafverfahren nach Baugesetz; Überweisung an den Regierungsrat mit Textänderung**

[Geschäft 24.94](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 26. Juni 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Er argumentiert, eine Erhöhung der Bussenkompetenz würde nicht zu höheren Bussen führen und könnte verfassungsrechtlich problematisch sein. Die Verfassung des Kantons Aargau erlaube nur geringfügige Bussen durch Gemeindebehörden, was etwa 1'000 Franken entspreche und eine Erhöhung der Bussenkompetenz könnte zu Mehreinnahmen für die Gemeinden führen, jedoch keine signifikante generell präventive Wirkung haben. Ich meine, der Regierungsrat hat des Pudels Kern dieses Vorstosses nicht richtig erfasst. Es geht nicht um eine Erhöhung der Bussen, sondern es geht darum, dass der Gemeinderat vor Ort angemessene Bussen auch über 2'000 Franken aussprechen kann und dass er dazu nicht jedes Mal bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstatten muss, die dann irgendwann erledigt wird. Zugleich kann mit einer höheren Bussenkompetenz die Staatsanwaltschaft von diesen Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) entlastet werden und die Gemeinderäte können direkt vor Ort entscheiden. Darum geht es. Selbstverständlich ist der Gemeinderat mit einer höheren Bussenkompetenz weiterhin an die Regeln der Strafprozessordnung (StPO) gebunden und selbstverständlich ist das Verschulden für die Bussenhöhe weiterhin massgebend. Daran ändert sich nichts. Der Regierungsrat führt aus, dass eine gewisse Schulung der Gemeinderäte nötig wäre. Auch das gibt es bereits heute. Der Regierungsrat ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden, mit dem Argument, die Verfassung müsste geändert werden, weil Bussen über 2'000 Franken nicht mehr als geringfügig gelten. Daher könne er die Motion nur als Postulat entgegennehmen. Nun, die Motionäre sind gerne bereit, die Bedenken des Regierungsrats aufzunehmen. Wir haben daher erstens entschieden, an der Motion festzuhalten, zweitens aber den Wortlaut im Sinne des Regierungsrats zu ändern. Ich lese Ihnen den neuen Wortlaut der Motion vor: *"Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen rechtlichen Grundlagen anzupassen, damit die Bussenkompetenz des Gemeinderates von CHF 2'000 gemäss § 162 Abs. 2 Baugesetz (BauG) auf CHF 10'000.00 erhöht werden kann."* Damit sind die Bedenken des Regierungsrats aufgenommen. Er meint, es müsste die Verfassung geändert werden, also kann er das machen. Er kann alle notwendigen rechtlichen Grundlagen anpassen, die er meint, anpassen zu müssen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Motion zustimmen. Wie gesagt: Wir ändern gegenüber der heutigen Bestimmung im BauG nur etwas, nämlich 2'000 Franken wird ersetzt durch 10'000 Franken, alles andere bleibt. Wenn die Verfassung geändert werden muss, dann kann der Regierungsrat das mit dem neuen Motionstext jetzt auch tun.

*Vorsitzende:* Wir diskutieren jetzt also über die Motion mit geändertem Wortlaut.

*Roland Kuster, Die Mitte, Wettingen:* Ich darf Ihnen aus der Mitte-Fraktion sagen, dass wir diesen abgeänderten Text in dieser Form unterstützen werden. Er soll dazu beitragen, dass künftig der Bürokratie Einhaltung geboten wird, weil in diesem Bussenkompetenzenbereich jetzt nicht weiter zwei Organe das Thema bearbeiten müssen und eben die Kompetenz auf der Gemeindeebene grösser und umfassender wird. Es muss künftig nicht sein, dass immer die 10'000 Franken angewendet werden.

Grossrat Dr. Lukas Pfisterer hat gesagt, dass es eben angemessen angewendet werden muss. Ich denke, dass die lokale Behörde in Gestalt des Gemeinderats eben befähigt ist, diese Ermessensspielräume einzusetzen. Ich bitte Sie, dieser abgeänderten Motion zuzustimmen.

*Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Baden:* Es ist tatsächlich störend, wenn Bauherren schon Mehrkosten einplanen, um bei Bauprojekten das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) wissentlich nicht einzuhalten. Wir sind auch einverstanden, dass die momentane Bussenhöhe von 2'000 Franken, die Gemeinden aussprechen können, kaum abschreckende Wirkung hat. Daher ist die Forderung nach einer Erhöhung der Bussenkompetenz der Gemeinden nachvollziehbar. Die Überlegung ist simpel: Die Gemeinden können schnell und einfach Verstössen gegen das BauG mit saftigen Bussen stärker entgegenwirken. Jedoch sind wir aus mehreren Gründen skeptisch. Ein System, das zum einen auf einer klaren Trennung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative aufgebaut ist, und zum anderen aus Milizpolitikern besteht, kann mit dieser Forderung leicht überstrapaziert werden. Verfahren in dieser Bussenhöhen müssen strafrechtlich korrekt geführt werden. Wir sind hier also auf Fachwissen und Erfahrung angewiesen. Eine solche Professionalisierung kann von einem Gemeinderat auf Milizbasis nicht zwingend vorausgesetzt werden. Wir müssen daher mit einem klaren Mehraufwand bei den Gemeinden rechnen. Im unglücklichsten Fall werden offensichtliche Verstösse gegen das BauG aus formaljuristischen Gründen oder wegen vermeintlicher Befangenheit der Behörden abgelehnt. Wir sind daher mit dem Regierungsrat einig, dass höhere Bussen von einer ordentlichen Strafverfolgungsbehörde geführt werden sollen. Wir gehen hier jedoch mit den Motionären einig, dass wir Handlungsbedarf haben und unterstützen die Überweisung als Postulat, nicht aber als Motion.

*Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden:* Ich spreche als Einzelvotantin. Wollen wir wirklich einen Prozess zur Verfassungsänderung anstossen, um die Bussenkompetenz zu erhöhen? Das Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) sieht Bussen bis zu 50'000 Franken vor. Bei Wiederhandlungen aus Gewinnsucht ist das urteilende Gericht nicht an diese Höchststrafe gebunden. Das Verfahren, nach dem eine Busse ausgesprochen wird, ist in jedem Fall die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO). Offensichtlich wirkt die Bussenhöhe von 50'000 Franken und die Möglichkeit, nicht an diese Höchstschranke gebunden zu sein, wenn Gewinnsucht vorliegt, nicht abschreckend. Weshalb? Weil wenig Anzeigen erstattet werden. In der Regel führen die Staatsanwaltschaften auf Anzeige die Strafprozesse, bis allenfalls ein Gericht darüber urteilt. Eine Ausnahme gibt es bereits heute zugunsten der Gemeinden. Sie können geringfügige Bussen aussprechen. Das Strafrecht hat verschiedene Grundprinzipien, so unter anderem, dass das Gericht die Strafe nach dem Verschulden des Täters zumisst. Somit kann bei schweren Widerhandlungen gegen das BauG rein vom Begriff her keine geringfügige Busse ausgesprochen werden. Die schwere Widerhandlung gegen das BauG muss auch künftig durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht beurteilt werden, wenn entsprechende Anzeigen vorliegen. Wir kennen drei Gewalten und jede Gewalt hat ihre Kernaufgaben und damit verbunden die Kernkompetenzen. Zu den verschiedenen Kernaufgaben der Gemeinde, meist als Exekutive, gehört eben das Baurecht, das Bauverfahrensrecht. Hauptsächlichste Kernaufgabe der Staatsanwaltschaften ist das Führen von Strafprozessen. Kernkompetenz demnach die Umsetzung der StPO. Ich stamme aus einer Gemeinde, in welcher glücklicherweise gebaut wird. Ich anerkenne das vorhandene Fachwissen der Verwaltung im Bereich des Baurechts. Die Regeln der StPO sind komplex und werden immer komplexer. In diesem Bereich haben die Gerichte und vor allem die Staatsanwaltschaft ihre Kernkompetenz. Nun sollen wir die Verfassung anpassen, um in einem kleinen Wirkungsbereich die Kompetenzen zwischen Exekutive und Justiz zu verschieben. Ganz ehrlich, von Seiten der FDP wird immer wieder gefordert, dass bei neuen Gesetzen ein altes Gesetz abgeschafft werden soll. Nun fordern Sie zusammen mit anderen uns auf, dass eine bestehende Kompetenzregelung angepasst wird, ohne dass für das Bauwesen nur ein Vorteil erkennbar ist. Die Verschiebung von 2'000 auf 10'000 Franken bringt praktisch nichts. In der Begründung ihrer Motion führen Sie aus, dass Sie die Staatsanwaltschaften entlasten wollen. Damit verkennen Sie jedoch, dass diese Vorgehensweise zu einer Belastung der Gemeinde führt, welche neue Kernkompetenzen übernehmen müssen. Und was passiert, wenn ein Verfahrensfehler vorliegt? Dann passiert

gar nichts. Das Gericht wird die Busse aufheben und das hilft überhaupt niemandem. Bussenhöhen durch Gemeinden wirken nicht abschreckender als eine Bussenhöhe von 50'000 Franken im Gesetz, die sogar erweitert werden kann, wenn Gewinnsucht vorliegt. Wenn ich höre, dass die Gemeinden schneller reagieren können, dann bitte ich Sie zu beachten, dass wir es sind, welche die Ressourcen für die Justiz und die Staatsanwaltschaften gestalten. Vielleicht müssen diese erhöht werden, damit diese ihre Aufgaben schnell und korrekt umsetzen können. Das geringfügige Verschieben von Kompetenzen bringt nichts, weder der Gesellschaft und den Gemeinden noch den Bauwilligen. Ich bitte Sie, die Motion auch in geänderter Form abzulehnen.

*Dr. Lukas Pfisterer, FDP, Aarau:* Nur kurz zwei oder drei Bemerkungen zur klaren Trennung zwischen der Exekutive und der Strafbehörde. Das ist in diesem Bereich eben genau nicht so. Das geben bereits die eidgenössische Strafprozessordnung (Strafprozessordnung, StPO) und die weiteren ausführenden Bestimmungen vor. In diesem Bereich sind die Gemeinderäte als Strafbehörde eingesetzt. So steht es tatsächlich im Gesetz. Dann zur Forderung, dass bei einem neuen Gesetz ein altes abgeschafft wird: Wir verlangen nicht ein neues Gesetz. Man könnte aber problemlos die StPO abschaffen, dann hätten wir nämlich ganz viele Probleme gelöst oder zumindest vereinfacht. Das nur so nebenbei. Zum Thema Strafanzeige: Wenn eine Widerhandlung vorliegt, dann muss heute der Gemeinderat ausrücken oder jemand von ihm Beauftragtes den ganzen Sachverhalt aufnehmen und allenfalls schon erste Befragungen durchführen. Aber dann darf der Gemeinderat nach dem ganzen durchgeführten Verfahren keine Bussen erteilen. Er muss dann bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten, wenn er meint, es sei eine Busse über 2'000 Franken gerechtfertigt. Dann macht die Staatsanwaltschaft das genau Gleiche noch einmal und der Gemeinderat ist nicht etwa entlastet, sondern er muss dann weiterhin das Verfahren als Anzeiger begleiten. Er hat den Aufwand trotzdem. Wir schaffen dann zweimal den gleichen Aufwand für eine baurechtliche Widerhandlung. Hier könnten wir mit einer Erhöhung der Busse auf 10'000 Franken doch etwas Entlastung bringen. Ich kann Ihnen jetzt schon in Aussicht stellen: Ich denke darüber nach, einen Vorstoss zu machen, der das ganze Strafbefehlsverfahren auf Gemeindeebene noch vereinfachen kann. Das betrifft dann nicht nur das Strafbefehlsverfahren bei Widerhandlung gegen das BauG, sondern generell. Das ist deutlich zu kompliziert. Indem auf die StPO verwiesen wird, geht es los mit dem Aufwand. Hier könnten wir zumindest einmal ansetzen. Der nächste Vorstoss wird dann wahrscheinlich noch folgen.

*Stephan Attiger, Regierungsrat, FDP:* Kurz zur Abänderung der Motion und eine kurze Stellungnahme: Ich glaube, der Regierungsrat hat den Kern der Motion schon erfasst. Er hat entsprechend auch Ausführungen gemacht. Der Regierungsrat muss aber die Motion ablehnen, weil die verlangte Änderung im Baugesetz (Gesetz über Raumentwicklung und Bauwesen; BauG) allein nicht zulässig wäre. Das sind die Ausführungen, die wir bei der Beantwortung gemacht haben. Wir sind der Auffassung, dass es vorgängig eine Verfassungsänderung braucht. Diese kann der Grosse Rat nicht allein machen. Entsprechend muss man stufenweise vorgehen. Wenn man das will, muss man die Verfassung ändern. Das ist die Haltung des Regierungsrats. So haben wir es auch in der Beantwortung ausgeführt. Wenn Sie den Vorstoss so überweisen, würden wir die Arbeiten hier aufnehmen. Ich zitiere aus der Beantwortung (noch zum ursprünglichen Vorstoss): *"Daher lehnt der Regierungsrat die Motion ab. Er ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen, eine Änderung von § 99 KV vorzusehen und die Festlegung der Bussenkompetenz des Gemeinderats im Strafverfahren nach Baugesetz dem Gesetzgeber zu übertragen (...)."* Wir haben also keine Differenz mit dem abgeänderten Motionstext. Sie entscheiden, ob Sie die Bussenkompetenz erhöhen möchten oder nicht. Es braucht dann so oder so wieder eine Vorlage an den Grossen Rat.

### *Abstimmung*

Die Motion (mit geändertem Text) wird mit 72 gegen 51 Stimmen (2 Enthaltungen) an den Regierungsrat überwiesen.

**1513 Interpellation Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Thomas Baumann, Grüne, Suhr, Martin Brügger, SP, Brugg, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Markus Lang, GLP, Brugg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Karin Koch Wick, Mitte, Bremgarten, vom 19. März 2024 betreffend Biodiversitätsfördermassnahmen und Schutz der Feldlerche im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung**

[Geschäft 24.75](#)

*Vorsitzende:* Mit Datum vom 12. Juni 2024 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

*Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg:* Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen über den Zustand zur Feldlerche im Kanton Aargau. Waren es 1990 noch etwa 500 Brutpaare, konnten 2011 noch etwa 400 Brutpaare gezählt werden, 2021 waren es dann nur noch 200. Wenn man die Bestandesentwicklung der letzten paar Jahre anschaut, sieht man, dass die Bestände der Feldlerche im Kanton Aargau eingebrochen sind. Die Feldlerche befindet sich im Sinkflug. Die Feldlerche dürfte in den nächsten Jahren aus den meisten Gebieten verschwinden. Es ist fraglich, ob sie in zehn Jahren noch im Kanton Aargau vorhanden sein wird. Der derzeit grösste Feldlerchenbestand im Kanton Aargau befindet sich im Ackerbaugesamt Birrfeld mit etwa noch 25 Brutpaaren. Wir müssen handeln, sonst droht die Feldlerche für immer aus dem Kanton Aargau zu verschwinden. Wenn wir alle zusammenarbeiten, alle sich gegenseitig helfen und alle etwas beitragen, dann können wir das noch schaffen. Umso wichtiger ist jetzt, dass wir diese Projekte für die Feldlerche angehen. Der Regierungsrat hat es in der Beantwortung auch angetönt: Es gibt verschiedene Massnahmen, die man da anschauen kann. Es betrifft die Freizeitnutzung, die Landwirtschaft, den Naturschutz und andere Bereiche. Die Bemühungen der Landwirte, wie zum Beispiel in Birrfeld, sich für die Feldlerchen auf dem Feld einzusetzen, können nicht genügend wertgeschätzt werden. Wir sind auf die Hilfe der Landwirtschaft angewiesen. Dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) können wir auch entnehmen, dass die Landwirtschaft hilft, Jahr für Jahr die Qualität der Biodiversitätsförderflächen mit der Massnahme "Getreide mit weiter Saat" zur Förderung der Feldhasen und Feldlerchen substantiell zu steigern. Diese Massnahmen sind sehr hoch wertzuschätzen, weil sie sehr wichtig für die Feldlerche sind. Ein Problem ist der zunehmende Freizeitdruck; nicht nur bei der Feldlerche, sondern auch bei anderen Tierarten. Man hat gesehen, dass es sehr schwierig ist, gewissen Tierarten zu helfen, weil der Freizeitrummel zu gross geworden ist. Im Birrfeld gibt es sehr viele freilaufende Hunde. Es gibt auch das "Argovia Fäscht", welches zum Teil mitten im Brutgebiet durchgeführt werden sollte. Dies führt zu einem grossen Druck auf die Feldlerche. Diese Grossveranstaltungen im Birrfeld können der Feldlerche den Rest geben. Wir müssen daher schauen, dass wir miteinander zur Rettung der Feldlerche ein Massnahmenpaket ergreifen. Wenn wir so weitermachen wie bisher – mit den bisherigen Massnahmen –, dann geht die Entwicklung der Feldlerche auch entsprechend weiter, dann geht es einfach weiter bergab. Wenn wir das ändern und etwas zur Rettung der Feldlerche machen wollen, dann braucht es zusätzliche Massnahmen. Zusätzliche Massnahmen heisst eben, den Freizeitdruck im Birrfeld unter Kontrolle zu kriegen und kein "Argovia Fäscht" mitten im Brutgebiet durchzuführen. Ich bin mit der Antwort zufrieden.

*Vorsitzende:* Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Matthias Betsche, Möriken-Wildegg, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**1514 Mittelschulen im Aargauer Mittelland - Aufnahme von zwei Mittelschulstandorten; Schulgesetz; Änderung; Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret); Änderung; Kantonaler Richtplan; Anpassung des Richtplans; Verpflichtungskredite; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Beginn Eintretensdiskussion**

[Geschäft 24.183](#)

*Vorsitzende:* Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 12. Juni 2024 samt den abweichenden Minderheitsanträgen aus der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), die der Regierungsrat ablehnt. Die Kommission beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

*Dr. Titus Meier, FDP, Präsident der Kommission für Bildung, Kultur und Sport (BKS), Brugg:* Das vorliegende Geschäft ist Ihnen bekannt, da wir bereits vor einem halben Jahr in erster Lesung über den Eintrag von zwei neuen Mittelschulstandorten ins Schulgesetz befunden haben. Nun geht es zusätzlich um Anpassungen im Mittelschuldekret und im kantonalen Richtplan sowie um je einen Verpflichtungskredit für die nächsten Planungsschritte.

Die Kommission BKS behandelte an ihrer Sitzung vom 13. August die Botschaft in zweiter Lesung. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Alex Hürzeler, der BKS-Generalsekretär Michael Umbricht, Kathrin Hunziker als Leiterin der Abteilung Berufsbildung und Mittelschule, Elise Dagonneau als Projektleiterin Standort- und Nutzungsplanung BKS und Urs Heimgartner, Leiter Abteilung Immobilien Aargau (IMAG), DFR (Departement Finanzen und Ressourcen).

Der Kommission lag überdies der Mitbericht und Protokollauszug der Kommission AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) vor.

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Unsere Kantonsschulen sind bekanntlich zu über 110 Prozent ausgelastet, was im Sommer der breiteren Öffentlichkeit bewusst wurde durch die Mitteilung, dass Schülerinnen und Schüler aus dem Raum Baden nach Aarau in die Schule umgeteilt wurden. Als weitere Massnahme zur Entlastung der Raumsituation trägt das Projekt "eigenständiges, begleitetes Lernen" bei, das neben der Stärkung der Studierfähigkeit bei den Lernenden auch eine Entlastung bei der Raumsituation bezweckt. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird in den nächsten Jahren die Überbelegung noch weiter zunehmen, wobei die Ausbauvorhaben an den bestehenden Standorten nur einen Tropfen auf den heissen Stein darstellen. Eine spürbare Entlastung wird erst der Neubau einer neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland bringen, wobei auch dann die Auslastung noch über 100 Prozent betragen wird. Erst mit dem zweiten Standort wird die Auslastung für kurze Zeit unter 100 Prozent fallen und anschliessend wieder ansteigen.

Gegenüber der ersten Lesung zeigt der Regierungsrat nun eine klare Staffelung der beiden neuen Standorte auf, was mehrheitlich begrüsst wurde. Eine Minderheit hätte es bevorzugt, wenn nach dem Entscheid für Windisch oder Lenzburg die weiteren Planungen am zweiten Standort sistiert würden und frühestens 2035 – d.h. nach Fertigstellung des ersten Standorts – wieder aufgenommen würden.

Eine weitere Minderheit kritisierte die Staffelung und hätte es begrüsst, wenn angesichts der Prognosen beide Standorte parallel realisiert würden, und nicht mit weiteren Engpässen geplant wird.

In der Botschaft werden die beiden Standorte detailliert beschrieben. In der Kommissionsberatung wurden weitere Fragen gestellt, beispielsweise zu den Risiken, die zu einer Verzögerung in der Realisierung führen könnten. Die anwesenden Fachleute konnten die Fragen zufriedenstellend beantworten und es kann festgestellt werden, dass die Kommission beide Standorte als gut befindet.

Die Kommission stimmte denn auch einstimmig der Änderung des Schulgesetzes, der Änderung des Mittelschuldekrets und der Anpassung des kantonalen Richtplans zu.

Bei den Verpflichtungskrediten wurde ein Rückweisungsantrag gestellt mit dem Auftrag, einen Gesamtleistungswettbewerb mit Totalunternehmerausschreibung zu prüfen. In der darauffolgenden Diskussion wurden die Vor- und Nachteile der beiden Vorgehensvarianten erörtert. In der Abstimmung kam eine Mehrheit der Kommission zur Feststellung, dass eine weitere Prüfung in dieser Frage nicht zielführend sei und lehnte die Rückweisungsanträge für die beiden Verpflichtungskredite ab. Eine Mehrheit stimmte auch den Anträgen vier und fünf des Regierungsrats zu.

#### *Eintreten*

*Ruth Müri, Grüne, Baden:* Auch in der zweiten Beratung stehen wir Grünen hinter der Standortfestsetzung der drei neuen Mittelschulen in Stein, Windisch und Lenzburg im Mittelschuldekret. Es ist dringend und wichtig, dass der Kanton nun endlich vorwärts macht mit dem Ausbau der Mittelschulen im Kanton Aargau. Wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört: Die Kantonsschulen platzen aus allen Nähten. Der Kanton hat in den letzten Jahren seine Hausaufgabe nicht gemacht und die notwendige Erweiterung des Schulraums für die Mittelschulen verschlafen. Aus Platzmangel müssen Lektionen an den Kantonsschulen unterdessen in Gefässen wie EBL (eigenständiges, begleitetes Lernen) durchgeführt werden. Grundsätzlich finde ich selbstorganisiertes Lernen auf der Stufe der Sek II eine sinnvolle Ergänzung zum Präsenzunterricht. Es braucht jedoch auch für diese Lernformen entsprechende Räumlichkeiten für das Selbststudium, für Gruppenarbeiten oder für den Austausch mit den Lehrpersonen. Es ist nun dringend notwendig, dass die weiteren Planungsarbeiten schnell an die Hand genommen werden. Die Grünen stimmen deshalb der Anpassung des Richtplans zur Festsetzung der beiden Mittelschulstandorte in Windisch und Lenzburg und der Erweiterung des Siedlungsgebietes in Windisch zu. Wir unterstützen die beiden Verpflichtungskredite zur Landsicherung respektive für die Übergangslösung für das Aargauer Mittelland. Wir hoffen, dass sich auch auf dem Platz Aarau eine gute Lösung in Zusammenarbeit von Kanton und der Stadt Aarau ergeben wird. Ich erlaube mir, an dieser Stelle gerade auch zu den Minderheitsanträgen der BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) in der Synopse Stellung zu nehmen. Wir Grünen weisen die Teilrückweisung zurück. Erstens dürfen wir nun keine Zeit mehr verlieren, sondern müssen die weiteren Planungsschritte schnell an die Hand nehmen. Zweitens erachten wir die Forderung nach einem Gesamtleistungswettbewerb mit Totalunternehmerausschreibung für den Neubau einer Kantonsschule – und zwar einer gesamten, komplett neuen Schule – als nicht zielführend. Eine solche Vorgehensweise ist vielleicht bei einem Standardbauwerk wie bei einer Turnhalle möglich. Bei einem Neubau einer ganzen Kantonsschule ist es jedoch kaum realistisch, bereits bei der Wettbewerbsausschreibung alle Leistungen bis ins aller kleinste Detail festlegen zu können, also beispielsweise von den Wasserhähnen in der Nasszelle bis zu der Lage der Steckdosen in den Unterrichtsräumen. Falls ein Detail nicht exakt festgelegt ist, wird das Totalunternehmen die Ausführungen zu seinen Gunsten optimieren. Als Badener Stadträtin habe ich bereits diverse Schulbauprojekte begleiten können. Bei unserem neuen Oberstufenzentrum konnten dank dem klassischen Vorgehen mit Wettbewerbs-, Projektierungs- und Baukredit diverse Optimierungen vorgenommen werden, bei denen die Bedürfnisse der Nutzenden und des Gebäudeunterhalts einfließen konnten, ohne dass der Baukredit überschritten wurde. Beispielsweise konnte die im Laufe der Bauphasen geänderte Raumpfehlung infolge der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans im Bereich des Technischen und Textilen Gestaltens sozusagen in letzter Sekunde noch umgesetzt werden. Mit einem Gesamtleistungswettbewerb hätten solche nachträglichen Änderungen massive Mehrkosten verursacht. Das klassische Vorgehen hat zu optimalen Lösungen im vorgegebenen Kostenrahmen geführt. So ein Vorgehen wünschen wir auch für die Neubauten der Aargauer Mittelschulen. Wir Grünen werden diese Teilrückweisung ablehnen und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf:* Die Mitte-Fraktion bedankt sich für die Botschaft zur zweiten Lesung. Ich nehme es vorab: Wir stimmen allen Anträgen auf Seite 32 der Botschaft zu. Die beiden Minderheitsanträge lehnen wir ab. In dieser vorliegenden Botschaft geht es im Kern um folgende Themen: Die Aufnahme der Mittelschulstandorte Lenzburg und Windisch ins Schulgesetz, Ergänzung des Mittelschuldekrets, die Anpassung des kantonalen Richtplans mit der Festsetzung der

neuen Standorte Lenzburg und Windisch und Verpflichtungskredite für die Landsicherung in Lenzburg und Landerwerb und Planung in Windisch. Die Mitte hat bereits im Vorfeld den ganzen Planungsprozess rund um die Mittelschulen im Aargauer Mittelland unterstützt. Die steigenden Schülerzahlen zeigen auf, dass das Ganze mit grosser Effizienz angegangen werden muss. Nach wie vor ist es uns ein grosses Anliegen, dass neben der Bildungsqualität auch die Finanzen bei all den weiteren Schritten eine hohe Priorität haben. Wichtig ist auch, dass es bei der weiteren Planung möglichst keine Verzögerungen gibt und wo immer möglich Synergien genutzt werden. Alle Verzögerungen verursachen in der Regel zusätzliche Kosten. Die Botschaft zeigt auf, wie viele Details an beiden Standorten geklärt werden müssen, wie zum Beispiel im Zusammenhang mit der Anpassung des Richtplans. Im Zusammenhang mit dem Arealabtausch Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli scheint es, dass die Stadt Aarau neue Lösungen sucht. Auch dieser Prozess sollte möglichst keine Verzögerungen haben. Die beiden Minderheitsanträge, die eine Rückweisung von Punkt 4 und 5 fordern, können wir nicht unterstützen. Wir befürchten Verzögerungen im ganzen Ablauf und bezweifeln, ob ein Gesamtleistungswettbewerb mit Totalunternehmerausschreibung zu Einsparungen führt. Dazu kommt, dass der Regierungsrat schon mehrmals in den Kommissionen BKS (Kommission für Bildung, Kultur und Sport) und AVW (Kommission für allgemeine Verwaltung) umfassend aufgezeigt hat, weshalb diese Idee nicht zu unterstützen ist. Diese Begründungen waren für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder nachvollziehbar und verständlich. Wir bedanken uns für die aktuelle Vorlage, erkennen die Dringlichkeit und Wichtigkeit und stimmen, wie bereits erwähnt, allen Anträgen zu.

*Vorsitzende:* Ich unterbreche die Beratung hier für die Mittagspause. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:27 Uhr